

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu **München.**

~~~~~  
**Jahrgang 1877.**  
~~~~~

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1877.

~~~~~  
In Commission bei G. Franz.

11  
AX 17130-1877,2

# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1877.

Herr Trumpp legte vor:

„Beiträge zur arabischen Syntax.“

## I.

### Die passive Construction im Arabischen.

Das Arabische ist die einzige semitische Sprache, welche ein regelmässiges Passiv von allen Verbalformen (die IX. und XI—XV. Form ausgenommen) ausgebildet hat. Sogar seine nächste Schwestersprache, das Aethiopische, ist in dieser Hinsicht auf einem älteren Standpuncte stehen geblieben, indem es sich, wie die nordsemitischen Sprachen, mit der Reflexivbildung begnügt hat, welche zugleich die Functionen des eigentlichen Passivs auf sich genommen hat. Von den nordsemitischen Sprachen ist nur das Hebräische in seiner Entwicklung etwas weiter fortgeschritten, indem es vom Piʿel und Hiʿfaʿl ein regelmässiges Passiv, das Puʿal und Hoʿfaʿl ausgebildet hat, was deutlich zeigt, dass diese Kraft der Passivbildung einst auch den nordsemitischen Sprachen innegewohnt haben muss, obschon das Aramäisch-  
[1877. I. Phil. hist. Cl. 2.]

1106424 2V 0024 580 22

Syrische, sowie das Assyrische keinen Ansatz zu einer Passivbildung gemacht haben.

Im Arabischen ist der Gebrauch des Passivs, wie schon seine formale Durchbildung andeutet, ein sehr häufiger, und die Sprache weiss dasselbe sehr geschickt zu allerlei feinen Redewendungen zu verwerthen. Die passive Construction gehört daher zu den Eigenthümlichkeiten der arabischen Syntax, die wir hier einer näheren Untersuchung unterziehen wollen, da unsere bisherigen arabischen Grammatiken, wie die von De Sacy, Ewald und Caspari, ja sogar die neusten Ausgaben und Uebearbeitungen der letzten von Wright und A. Müller noch manches unbestimmt lassen oder theilweise unrichtig aufgefasst haben, wie wir es später im einzelnen nachweisen werden. Die grössten Irrthümer sind zwar schon von Fleischer in seinen gelehrten „Beiträgen zur arabischen Sprachkunde“ S. 270 sqq. bereinigt worden, es ist aber noch manches übrig, was zur völligen Klarstellung des syntactischen Gebrauchs des Passivs herausgehoben zu werden verdient, was wir an der Hand der uns zugänglichen arabischen Nationalgrammatiker hier zu thun versuchen wollen.

In der Definition des Passivs stimmen alle arabischen Grammatiker überein. Das Verb selbst, sofern es in der passiven Form steht wird gewöhnlich **الْفِعْلُ الْمَبْنِيُّ لِلْمَفْعُولِ** (das für das Object geformte Verb), oder **الْفِعْلُ الْمَبْنِيُّ لِلْجَهْلُولِ** (das für das unbekannte [nach seinem Activ-Subject] geformte Verb) genannt<sup>1)</sup>; andere umschreibende Benennungen sind: **الْفِعْلُ الْمَعْدُولُ مِنْ صِيغَةِ فَعَلَ إِلَى فُعِلَ**

1) In türkischen und persischen Grammatiken wird daher das Passiv schlechthin **صِيغَةُ الْمَفْعُولِ** oder **صِيغَةُ الْجَهْلُولِ**, die Form des Objects oder des Unbekannten, benannt.

(das von der Form **فَعَلَ** zu **فُعِلَ** abgewandelte Verb, Samaxšari),  
**الفعلُ المغيّرُ من بنيته** (das von seinem natürlichen Bau  
 abgeänderte Verb, Ibn Yašīš), etc.

Nach der syntactischen Seite aber wird das Passiv dahin definirt, dass es ein Verb sei, dessen Activ-Subject (**فَاعِلٌ**) weggenommen und an dessen Stelle das Object (**المفعول**<sup>1)</sup>) gesetzt worden sei, das Passiv-Verb heisst daher, mit Rücksicht auf seine Bedeutung, **فعلٌ ما لم يُسمَّ فاعله**, die Handlung, von der der Thäter nicht genannt wird. Das Passiv-Subject dagegen wird, im Gegensatz zum Activ-Subject, **النائبُ عن الفاعل**, oder kürzer **نائبُ الفاعل**, oder **القائمُ مقامَ الفاعل**, das an die Stelle des Activ-Subjects Tretende genannt, auf welches das (passive) Verb praedicativ bezogen wird (**أُسْنِدَ اليه**).

Der terminus technicus für das Passiv-Subject, **نائبُ الفاعل**, ist nicht glücklich gewählt, da er zu allgemein gehalten ist und über das Wesen desselben eigentlich nichts aussagt. Dies ist auch zum Theil von den arabischen Grammatikern selbst gefühlt worden, wesswegen sie bemüht sind, diesem Mangel durch Erklärungen nachzuhelfen (die Alfīyyah z. B. V. 242 sagt: **يُنَوَّبُ مفعولٌ بهٍ عن فاعلٍ**, und ähnlich Nāsif im Nāru-l-qirā, p. ٨٩ **يُخْلَفُ الفاعلُ** **مفعولٌ بهٍ**). Ueber die mangelhafte Definition des Passiv-Subjects

1) **المفعولُ بهٍ** steht hier kürzer für: **المفعولُ**.

spricht sich Buṭrus al-bustānī im مصباح الطالب (Bairūt, 1854) folgendermassen aus (p. ١٨٤, Anm. 1): هذا التعريف غير سديد لانه يصدق على فعل ما لم يُسم فاعله لا على نائب الفاعل ويوهم أن نائب الفاعل هو غير المفعول وكان حقه أن يقول هو مفعول حذف فاعله لغرض وأقيم هو مقامه

„Diese Definition ist nicht richtig, da sie (nur) von der Handlung gilt, von der der Thäter nicht genannt wird (i. e. vom passiven Verb), nicht von dem, was an die Stelle des Fā'il tritt (i. e. vom Passiv-Subject), und die Vermuthung zulässt, dass das نائب الفاعل etwas anderes als das Object (i. e. das Leidende) sei. Er hätte richtigerweise sagen sollen: es ist das Object, dessen Activ-Subject aus irgend einer Absicht <sup>1)</sup> ausgelassen worden und an dessen Stelle es gesetzt worden ist.“ Dieser Einwand ist begründet, da das Passiv-Subject, was auch seine äussere Form sein mag,

---

1) Als Grund, warum das Activ-Subject ausgelassen wurde, geben die arabischen Grammatiker theils einen غرض لفظي <sup>٢</sup>, z. B. إيجاز <sup>٣</sup> (Kürze der Rede), تصحيح النظم (Richtigstellung der gebundenen Rede, i. e. Verszwang), محافظة على تناسب الفواصل (Einhalten der Proportion unter den Satzgliedern), theils einen غرض معنوي <sup>٤</sup> an, z. B. جهل به <sup>٥</sup> (Unkenntniss desselben), شهرة الفاعل (Bekanntsein des Activ-Subjects), عديم تعلق غرض بذكره (es nicht erwähnen wollen).

immer ein <sup>5</sup>مفعول به sein muss. Auf der andern Seite jedoch lässt sich nicht läugnen, dass mit diesem terminus technicus, so unvollkommen er auch an sich ist, die arabischen Grammatiker den Vorthail erlangten, gleich das grammatische Wesen desselben andeuten zu können, da das نائب الفاعل meist (so z. B. in der Alfiiyah) nach dem فاعل abgehandelt wurde, vieles bekannte daher vorausgesetzt werden konnte.

Mit dem <sup>6</sup>فاعل hat das نائب الفاعل nämlich das gemeinsam, dass es 1) immer im Nominativ stehen, 2) dem Verbum, durch welches es in den Nominativ gesetzt wird, nachfolgen, und 3) nie ausgelassen werden darf.

Der erste Punct bedarf keiner weiteren Erläuterung. Was den zweiten betrifft, so ist sehr darauf zu achten, dass die arabischen Grammatiker nur das als نائب الفاعل gelten lassen, was dem passiven Verb nachgestellt ist, z. B. نِيلَ خَيْرَ نَائِلٍ, „es wurde gegeben das beste von einem Geschenk“ (Alfiiyah); lautet aber der Saz umgekehrt: خَيْرٌ نائب الفاعل, so ist خَيْرٌ نَائِلٍ nicht mehr نائب الفاعل, sondern مُبْتَدَأٌ, dessen Praedicat der Verbalsaz نِيلَ ist, der sein Passiv-Subject in sich selbst trägt, i. e. نِيلَ هُوَ, ganz wie bei der activen Construction: زَيْدٌ نَالَ خَيْرَ نَائِلٍ.

Was den dritten Punkt anbelangt, dass das Passiv-Subject nie ausgelassen werden dürfe, so ist dies sehr

wichtig für die richtige Auffassung der passiven Construction, wie wir gleich sehen werden.

Wie das <sup>6</sup>فَاعِلٌ so ist auch das <sup>6</sup>نَائِبُ الْفَاعِلِ doppelter Art, entweder <sup>6</sup>مُظْهَرٌ (ein offenkundiges Nomen), oder <sup>6</sup>مُضْمَرٌ (ein Pronomen); das letztere kann wieder <sup>6</sup>مُنْفَصِلٌ (absolutes Pronomen), oder <sup>6</sup>مُتَّصِلٌ (angehängt) sein, und als solches wieder <sup>6</sup>بَازٍ (offenbar, wie in <sup>6</sup>ضَرَبْتُ), oder <sup>6</sup>مُسْتَتَرٍ (verborgen, wie in <sup>6</sup>ضَرَبَ).

Aus dem Bemerkten ergeben sich im einzelnen folgende Regeln:

I. Die passive Construction ist im Arabischen nur da anwendbar, wo der Thäter nicht genannt wird, z. B. <sup>6</sup>زَيْدٌ ضَرَبَ, „Zaid wurde geschlagen“.

Dadurch unterscheidet sich das Arabische speciell von seiner Schwestersprache, dem Aethiopischen, welches sich die Möglichkeit bewahrt hat, bei der passiven Construction auch das active Subject durch Hilfe von Praepositionen (wie <sup>6</sup>በ, <sup>6</sup>እንደ etc.) einzufügen, z. B.: <sup>6</sup>አገረኛ፡ተፈጸመ፡ዘተብህል፡በኤርምያስ፡ነበይ፡, „da wurde erfüllt, was gesagt worden war durch Jeremias, den Propheten“ (Matth. 2, 17). Auch das Hebräische ist in dieser Hinsicht noch freier und kann das handelnde Subject, wo es nöthig ist, mittelst einer Praeposition (ל, stärker noch durch מן) dem passiven Saze unterordnen, z. B.: <sup>6</sup>מִן־יְהוָה מֻצָּגִי נֶגֶד כֹּהֲנִי, „von Jehovah werden die Schritte eines Mannes richtig gestellt“ (Ps. 37, 23), während im Syrischen diese Construction (mit Hilfe

der Präpositionen *le* und *men*) schon ganz allgemein in Gebrauch gekommen ist.

Mit Recht hat es daher Fleischer getadelt, wenn in der bairüter Uebersetzung des Neuen Testaments Sätze zu finden sind, wie: **لَا يَصْلُحُ بَعْدَ لَشَىٰ إِلَّا لِأَن يُطْرَحَ خَارِجًا**, „es (das Salz) ist darnach zu nichts nütze, als dass es hinausgeworfen und von den Leuten zertreten werde“ (Matth. 5, 13), oder: **لَكِنِّي يُجَدُّوا مِنَ النَّاسِ**, „auf dass sie von den Leuten gepriesen werden“ (Matth. 6, 2). In allen solchen Fällen sollte nach allgemeinem arabischen Sprachgebrauch die active Construction zur Anwendung kommen.

Bemerkenswerth sind daher in dieser Hinsicht Sätze, wie: **يُسَبَّحُ لَهُ فِيهَا بِالْعُدُوِّ وَالْآصَالِ رَجَالٌ**, nach der Lesart einiger (Qur. 24, 36), wo nach dem Mufasssal (p. 12, L. 10) aus dem passiven **يُسَبَّحُ** ein actives **يُسَبِّحُ** als regierendes Verb zu **رَجَالٌ** logisch und grammatisch zu ergänzen ist. Man müsste also demgemäss übersetzen: „Preis wird ihm dargebracht in ihnen am Morgen und am Abend, Männer (preisen ihn). Nach Sibavaih soll man darum auch sagen können: **ضَرَبَ زَيْدٌ عَمْرًا**, „Zaid wurde geschlagen, Amr (schlug ihn)“, indem man aus **ضَرَبَ** ein **ضَرْبَةً** logisch ergänze. Dies beweist nur die strenge Abgrenzung der passiven Construction gegenüber der activen, da, wenn das wirkliche **فَاعِلٌ** genannt sein sollte, man es

vorzog, dasselbe als Nominativ folgen zu lassen, ohne das active Verb herauszustellen, weil es sich aus dem passiven leicht ergänzen liess. Constructionen dieser Art sind übrigens selten und theilweise angefochten.

Indessen finden wir doch auch im Arabischen einzelne, wenn auch nur mehr dichterische Redewendungen, in denen das Activ-Subject bei der passiven Construction eingefügt worden ist. Ibn-ʿAqil sagt in seinem Commentar zur Alfyyah, V. 268, ausdrücklich: **وَقَدْ يَرْفَعُ الْمَفْعُولُ بِهِ وَيَنْصَبُ**  
**الْفَاعِلُ عِنْدَ أَمْنِ اللَّبْسِ كَقَوْلِهِمْ خَرَقَ الثَّوْبُ الْمِسْمَارَ**,  
 „manchmal wird das Object in den Nominativ und das Fā'il in den Accusativ gesetzt, wenn kein Missverständniss zu befürchten ist, wie man sagt: „das Kleid wurde zerrissen von dem Nagel.“ Er fügt übrigens hinzu: **وَلَا يُنْقَاسُ**  
**ذَلِكَ بَلْ يَقْتَصَرُ فِيهِ عَلَى السَّمَاعِ**, „dies wird nicht als Regel aufgestellt, sondern man beschränkt sich dabei auf den Sprachgebrauch.“ Dieterici freilich hat diese Bemerkungen auf eine eigenthümliche Weise missverstanden, wenn er das angeführte Beispiel übersetzt: „es zerriss das Kleid den Nagel“ und die arabischen Worte demgemäss durch: *haraqa al-taibu 'lmismāra*, transcribirt.

Das von Ibn ʿAqil angeführte Beispiel ist für uns insofern wichtig, als es uns zeigt, dass in einem solchen Falle das handelnde Subject nicht durch eine Praeposition dem passiven Saze untergeordnet wird, sondern im Accusativ steht, der wohl am besten als **تَمْيِيز** gefasst wird (das Kleid wurde zerrissen mit Beziehung auf den Nagel). Aus dem Beispiele selbst scheint übrigens hervorzugehen, dass eine solche Construction nur dann zulässig ist, wenn

das handelnde Subject ein Instrument ist, was sonst durch die Praeposition **بِ** untergeordnet wird, da es nicht im eigentlichen Sinne als Activ-Subject betrachtet werden kann.<sup>1)</sup> Hie und da aber findet sich die Praeposition **بِ** auch bei lebenden Wesen in passiver Verbindung, z. B.:  
**وَبِلَادَ خَوْلَانَ تَشْتَدُّ عَلَى قُرَى وَمَزَارِعَ وَمِيَاهِ مَعْبُورَةٍ بِأَهْلِهَا**,  
 „die Provinzen (oder Districte) von Xaulān bestehen aus Dörfern, (bebauten) Feldern und Wassern, bevölkert durch ihre Einwohner“ (Arnold, Chrest. arab. p. 88, L. 3 v. u.).  
 Auch Lane (s. unter **عَمَرَ**) übersetzt **بِأَهْلِهَا** durch: by its people. Doch ist auch hier **بِأَهْلِهَا** nicht als eigentliches Activ-Subject betrachtet, sondern mehr als Complement von **مَعْبُورَةٍ**, so dass **بِ** ebensogut durch „mit“ übersetzt werden könnte.

II. Da das Passiv-Subject nie ausgelassen werden darf, so geht daraus hervor, dass es im Arabischen eigentlich keine impersonale Ausdrucksweise gibt<sup>2)</sup>, sondern dass das passive Verb, sei das **إِسْمٌ مُظَهَّرٌ** ein **نَائِبُ الْفَاعِلِ** oder ein **مُضَرٍّ مُسْتَتِرٌ** immer als individualisirt gefasst

1) Auch im Hebräischen findet sich eine solche lose Unterordnung des Instruments in passiver Verbindung, wie: **הָאֱכָלוּ הַחֶרֶב**, „ihr werdet vom Schwerte gefressen werden. S. Ewald's Hebräische Sprachlehre, p. 697.

2) Anders ist das im Hebräischen, wo man z. B. schon sagen kann: **יָלַד אֶת-הַבֵּן**, „man gebar den Sohn“; ebenso im Aethiopischen: **ተሰየመ: ስሞ**: „man nannte seinen Namen“.

werden muss, wesshalb auch sonst intransitive Zeitwörter im Passiv immer wie active behandelt werden. Man kann also im Arabischen nicht sagen سِيرَ، wie das lateinische ventum est; sein نَائِبُ الْفَاعِلِ wäre هُوَ als verborgenes Pronomen, das aber hier, weil es sich auf keinen Objects-Accusativ bezieht, für den es eintreten könnte, keinen vollständigen Sinn gibt. Daraus folgt von selbst, dass man ebenso wenig sagen kann: سِيرَ سَيْرًا، weil das مَصْدَرٌ (als مَفْعُولٌ مُطْلَقٌ) nichts dazu beiträgt, das verborgene Passiv-Subject irgendwie näher zu bestimmen<sup>1)</sup>, auch nicht wenn es noch durch ein وَصْفٌ specialisirt ist, wie سِيرَ سَيْرًا طَوِيلًا. Anders verhält es sich bei an und für sich transitiven Verben, wo man wohl sagen kann ضَرَبَ، oder ضَرَبَ ضَرْبًا، oder ضَرَبَ شَدِيدًا، weil hier das Passiv-Subject هُوَ schon an und für sich (aus dem Zusammenhang) bestimmt ist. Was darum Wright (Arab. Gram. II. ed., p. 291) und Caspari (§ 516 und 409), und nach ihm A. Müller (neuste Ausgabe von Caspari, § 498, und Anm. a) in dieser Hinsicht aufgestellt haben, stimmt mit der Lehre der arabischen Grammatiker nicht überein.

Ist kein Passiv-Subject (nach unserer Auffassung) vorhanden, so hilft sich das Arabische auf verschiedene Weise.

a) Es wird das vom Verbum finitum abgeleitete Verbal-

---

1) Näṣif sagt ausdrücklich l. c. p. 89, L. 2 v. u.: **ولذلك لا ينبئ المصدر المؤكّد.**

nomen dazu gemacht und in den Nominativ gestellt <sup>1)</sup>, aber nicht für sich allein, so dass man **ضَرَبَ ضَرْبٌ** sagen könnte, wie Caspari (§ 409, Anm. b) angibt <sup>2)</sup>, sondern nur unter den zwei Bedingungen, dass es entweder durch eine Annexion oder durch ein **رَاصِفٌ** (Qualificativ) näher bestimmt sei, da das Verbalnomen für sich allein dem Begriff des Verbuns nichts hinzufügt, also auch nicht als Passiv-Subject eintreten kann <sup>3)</sup>. Man sagt also: **ضَرَبَ ضَرْبٌ الْاَمِيرِ**, „das Schlagen des Amirs wurde geschlagen“, oder **ضَرَبَ ضَرْبٌ شَدِيدٌ**, „ein heftiges Schlagen wurde geschlagen“; ebenso: **سَيَّرَ سَيْرٌ الْبَرِيدِ**, „ein Postreisen wurde gereist“, oder: **سَيَّرَ سَيْرٌ طَوِيلٌ**, „ein langes Reisen wurde gereist“.

Etwas anderes ist es mit dem verbalen Einheitsworte (**اِسْمٌ مَرَّةٍ**), das, weil es die Idee der Zahl in sich begreift (**لِتَحْدِيدِ عَدَدٍ**), an sich schon determinirt ist und darum auch ohne jede Nebenbestimmung zum Passiv-Subject erhoben werden kann, wie es ja auch in den Dual und Plural treten kann, z. B.: **ضَرَبَ ضَرْبَةً**, „ein einmaliges Schlagen wurde geschlagen“.

1) Ein Verbalnomen, auch wenn es näher bestimmt wäre, kann daher nie zum Passiv-Subject gemacht werden, wenn es dem Sprachgebrauch gemäss nur im Accusativ vorkommt, wie **مَعَاذَ اللَّهِ**.

2) Dieser Irrthum ist von Wright und A. Müller aus ihren Ausgaben gestrichen worden, nachdem Fleischer die Unstatthafte dieser Ausdrucksweise nachgewiesen hatte.

3) Vergleiche Ibn 'Aqil's Commentar zur Alfyyah, V. 250.

Aus dem vorhergehenden ist klar, dass wenn man nicht  $\text{ضَرْبٌ ضَرْبٌ}$  sagen darf, auch Ausdrücke wie  $\text{اُخْتَلَفَ}$ , „es wird gestritten“, nicht durch:  $\text{اُخْتَلَفَ اخْتِلَافٌ}$  erklärt werden dürfen, wie dies noch Wright und A. Müller thun, welche die betreffende Aufstellung Caspari's ohne nähere Prüfung hingenommen haben. Dass die arabischen Grammatiker selbst die Sache so darstellen, wie versichert wird, sollte doch erst nachgewiesen werden. Die Alfyyah und das Mufassal sprechen sich über diesen Punct nicht aus, wohl aber das  $\text{مصباح الطالب}$  und das  $\text{Nāru-lqirā}$ .

Das erstere (p. ۱۸۴, Anm. 2) unterscheidet zwei Fälle: in Sätzen wie:  $\text{نَائِبُ الْفَاعِلِ أَنْ زَيْدًا قَائِمٌ}$  ist das  $\text{نَائِبُ الْفَاعِلِ}$  von  $\text{عِلْمٌ}$  ein  $\text{اِسْمٌ مُوَوَّلٌ}$ , nämlich der durch  $\text{أَنْ}$  eingeleitete Satz. Der Satz dagegen:  $\text{يُغْضَى حَيَاءٌ وَيُغْضَى مِنْ مَهَابَتِهِ}$ , „er schweigt aus Scham und es wird geschwiegen aus Scheue vor ihm“, erklärt es folgendermassen:  $\text{فَالنَّائِبُ فِيهِ ضَمِيرُ الْمَصْدَرِ لَا قَوْلُهُ مِنْ مَهَابَتِهِ وَالْمَعْنَى وَيُغْضَى هُوَ شَبِيهُ$ , „das an die Stelle (des  $\text{فَاعِلِ}$ ) tretende ist darinnen das Pronomen des Verbalnomens, nicht die Worte:  $\text{مِنْ مَهَابَتِهِ}$  (aus Gründen, die wir weiter unten beleuchten werden), und der Sinn ist: es, nämlich das Schweigen ( $\text{الْإِغْضَاءُ}$ , nicht  $\text{إِغْضَاءٌ}$ ) wird geschwiegen, und ebenso was dem ähnlich ist“.

Ganz auf dieselbe Weise spricht sich Shaix Nāsif aus ( $\text{Nāru-lqirā}$ , p. ۹۰, L. 9) indem er sagt:  $\text{وَقَدْ يَنْوِبُ ضَمِيرُ الْمَصْدَرِ الْمَفْهُومِ مِنَ الْفِعْلِ مُسْتَتِرًا فِيهِ بِشَرَطِ تَقْدِيرِهِ}$

مُخْتَصًّا بِلَامِ الْعَهْدِ أَوْ بِصِفَةٍ مَحْذُوفَةٍ لِيُفِيدَ مَا لَا يُفِيدُهُ  
 الْفِعْلُ, „manchmal kommt das Pronomen des Verbalnomens,  
 das sich aus dem Verbum versteht, indem es in demselben  
 verborgen ist, als Passiv-Subject vor, unter der Bedingung,  
 dass man es als durch das لَامُ الْعَهْدِ (den Artikel, der auf  
 etwas bekanntes zurückweist) oder durch ein ausgelassenes  
 Qualificativ als näher bestimmt supponirt, damit es das aus-  
 drücke, was das Verbum nicht ausdrückt“. Er fährt dann  
 fort: „Sibavaih hat sich darüber ausgesprochen und als  
 Beispiel dafür angeführt نِيَمٌ هُوَ = تَعِدٌ und نِيَمٌ  
 هُوَ تَعِدٌ, d. h. der bekannte Schlaf und das bekannte Sizen,  
 oder z. B. der lange Schlaf und das schöne Sizen. Einige  
 Grammatiker erklären darnach das Passiv-Subject in Sätzen,  
 wie: مَرَّ الْمُرُورُ بِرَيْدٍ, indem sie dazu das Pronomen von الْمُرُورُ  
 machen (= مَرَّ الْمُرُورُ بِرَيْدٍ); dies ist die Lehrweise von  
 Durustavaih, von As-suhaili und von Ar-rundi. Ibn Mälik  
 sagt, dass das Passiv-Subject davon die Praeposition mit  
 dem im Genetiv stehenden Nomen sei (also بِرَيْدٍ), das  
 richtige aber ist, dass es das von der Praeposition regierte  
 Nomen allein ist, weil es dasjenige ist, was Objects-Accu-  
 sativ war, ehe das Activ-Subject ausgelassen wurde, also  
 besser zur Stellvertretung desselben taugt. Die Praeposition,  
 die vor das Nomen tritt, ist nur ein Mittel, den Begriff  
 des Verbuns auf dasselbe hinzuleiten, sie gehört also zur  
 Kategorie des Regens, nicht zur Kategorie des Rectum, und  
 das ist die Lehrweise der meisten Grammatiker. Al-farrā  
 dagegen behauptet, dass dies nur die Praeposition sei.“  
 Ganz abgesehen von den Ansichten Nāsif's über das Passiv-

Subject in Sätzen, wie **مَرَّ بِرَيْدٍ**, die wir sogleich näher beleuchten werden, so geht aus dem angeführten soviel zur Evidenz hervor, dass die arabischen Grammatiker das als Passiv-Subject zu subintelligirende Verbalnomen als durch den Artikel determinirt denken, weil, wie schon oben ausgeführt worden ist, das leere Verbalnomen dem Begriff des passiven Verbs nichts neues hinzufügen würde und darum zur Stellvertretung ungeeignet ist. Das Passiv-Subject ist daher nie unser impersonales „es“, sondern muss individualisirt und abgegrenzt sein. Aus diesem inneren Triebe ist die arabische Sprache sogar dahin gegangen, dass sie auch intransitive Verba in das Passiv setzt und wie die activen persönlich behandelt, wenn sie durch eine Praeposition ein entfernteres Object sich unterordnen und dadurch, nach der Anschauung der arabischen Grammatiker, in die Kategorie der transitiven Verba übergehen (s. sub c); man sagt daher: **أَتَى بِسَارِيٍّ**, „er wurde mit einem Diebe angegangen = es wurde ein Dieb zu ihm gebracht <sup>1)</sup>, **جِيءَ النَّبِيُّ بِنَاسٍ**, „der Prophet wurde mit Leuten angegangen = Leute wurden zu dem Propheten gebracht“, wie man im Activ sagt: **جَاءَ النَّبِيُّ بِنَاسٍ**, „er gieng den Propheten an mit Leuten“.

b) Es wird ein **ظَرْفٌ**, d. h. ein Wort, das einen Zeit- oder Ortsbegriff implicirt, zum Passiv-Subject gemacht. Da-

---

1) Das Beispiel, das Ewald, Gram. arab. II, p. 37, anführt, **أَتَى بِكُسَى**, bedeutet darum nicht „donatus est vestibus“, sondern: „man brachte Kleider zu ihm“. Wörtlich müssten solche Beispiele übersetzt werden: „er wurde zum Gegenstand des Kommens mit Kleidern gemacht“.

zu gehört aber nothwendig, dass das **ظَرَفٌ** vollständig flectirbar und an sich bestimmt sei, damit es zur Stellvertretung tauge. Worte also, die nur im Accusativ vorkommen, dürfen nicht als Passiv-Subject verwendet werden; man kann nicht sagen: **جُلِسَ عِنْدَكَ** <sup>1)</sup> noch **رَكِبَ سَحْرَ** <sup>2)</sup>, weil es hier an einem bestimmten Passiv-Subject fehlen würde, das sich aus dem Zusammenhang nicht erschliessen liesse und man nicht (im Nominativ) sagen kann: **جُلِسَ عِنْدَكَ** und **رَكِبَ سَحْرَ**, was gegen den Sprachgebrauch verstossen würde. Dagegen sagt man: **سِيرَ يَوْمَ الْجُمُعَةِ**, „der Freitag wurde gereist (= man reiste am Freitag), **سِيرَ مِيلٌ**, eine Meile wurde gereist (da **مِيلٌ** schon an sich bestimmt ist), aber nicht z. B. **صِيَمَ وَقْتُ**, „eine Zeit wurde gefastet“, weil **وَقْتُ** hier keinen bestimmten Sinn geben würde, da es nicht specialisirt ist.

c) Ein **جَارٌ وَخَرُورٌ** übernimmt die Stellvertretung, sofern dadurch der Verbalbegriff concret bestimmt wird, z. B.: **مَرَّ بِزَيْدٍ**, „es wurde an Zaid vorübergegangen“, dagegen

---

1) **عِنْدَ** (ebenso **لَدَى**) gilt den arab. Grammatikern nicht als **حَرَفٌ**, sondern als **ظَرَفٌ مُبْهَمٌ** (als vage Ortsbestimmung). Al-  
 aḫṣāṣ jedoch erlaubt solche Sätze.

2) Im Sinne von **سَحْرَ يَوْمَ بَعَيْنَةٍ**.

sagt man nicht: **جَلَسَ فِي دَارٍ**, „es wurde in einem Hause gegessen“, weil dadurch keine bestimmte Idee erzeugt wird (**لَا فَائِدَةٌ فِي ذَلِكَ**).

Wir haben schon sub a) gesehen, dass die arabischen Grammatiker über diesen Punkt verschiedener Meinung sind. Ibn Malik und sein Commentator Ibn ʿAqil (V. 250 und Com.) wollen beides zusammen, das **جَارٌ** und das **مَجْرُورٌ**, in solchen Fällen als das Passiv-Subject fassen, wenn kein eigentliches **مَفْعُولٌ بِهِ** vorhanden ist. Dies gründet sich auf den Satz der Alfiyyah V. 272: **وَعَدِ لَازِمًا بِحَرْفِ جَرٍّ** „mache das intransitive Verb transitiv durch eine Praeposition“, was Ibn ʿAqil im Commentar dahin erläutert: **أَنَّ الْفِعْلَ اللَّازِمَ يُصَلُّ إِلَى مَفْعُولِهِ بِحَرْفِ جَرٍّ نَحْوَ مَرَرْتُ بِرَيْدٍ**. Ebenso spricht sich Samayṣārī im Mufasssal aus (p. 110, L. 9): **لِلتَّعْدِيَةِ اسْبَابٌ ثَلَاثَةٌ وَهِيَ الْهَمْزَةُ وَتَثْقِيلُ الْحَشْوِ وَحَرْفُ الْجَرِّ تَتَّصِلُ ثَلَاثَتُهَا بِغَيْرِ التَّعْدِيَةِ**, „es gibt drei Mittel, das Verb transitiv zu machen, diese sind das Hamzah (I), die Verdoppelung des zweiten Radicals und die Praeposition, diese drei werden mit dem intransitiven Verbum verbunden.“ Wird nun ein solches halb-transitives Verb (wie wir es nennen wollen), in das Passiv gesetzt, so wird sein (entfernteres) Object zum Passiv-Subject gemacht, sofern es an sich bestimmt genug ist.

Die Basrenser, denen, wie wir schon gesehen haben, auch Shaiṣ Nāṣif folgt, betrachten in diesem Falle nur das **مَجْرُورٌ** als das **نَائِبُ الْفَاعِلِ**, weil die Praeposition nur die

Vermittlung der Transitivität sei; damit ist jedoch die Schwierigkeit keineswegs gehoben, da diese Distinction nur eine nutzlose Haarspalterei ist. Die Frage ist vielmehr die, inwiefern ein indirectes, durch eine Praeposition dem Verbum untergeordnetes Object zum directen Passiv-Subject gemacht werden könne? Einige arabische Grammatiker haben die Sache dadurch klar zu stellen gesucht, so besonders Durustavaih etc., wie wir schon gesehen haben, dass sie in solchen Fällen das aus dem Verbum finitum abgeleitete determinirte Verbalnomen als eigentliches Passiv-Subject supponirten, so dass  $\text{مَرَّ الْمُرُورُ بِرَيْدٍ} = \text{مَرَّ رَيْدٍ}$  wäre. Diese Erklärung ist auch wohl logisch die richtigste und dem Genius der Sprache am entsprechendsten, der einer impersonalen Construction, wie wir schon öfters bemerkt haben, widerstrebt. Die Sprache hat die Sezung des determinirten Verbalnomens in solchen Fällen für entbehrlich gehalten, da das im passiven Verb verborgene Passiv-Subject  $\text{هُوَ}$  hinlänglich durch das nachfolgende  $\text{جَارٌ}$  <sup>9</sup>  $\text{وَحَرُورٌ}$ , auf das es bezogen ist, bestimmt und abgegrenzt ist; dieses letztere ist daher im streng grammatischen Sinne nicht das Passiv-Subject selbst, sondern nur die nähere Bestimmung desselben <sup>1)</sup>. Dem Sinne nach kommt allerdings die Erklärung Ibn Maliks so ziemlich auf dasselbe hinaus; denn wenn nach seiner Auffassung in  $\text{مَرَّ رَيْدٍ}$  das  $\text{نَائِبٌ}$   $\text{مَرَّ}$  das  $\text{جَارٌ وَحَرُورٌ}$  ( $\text{رَيْدٍ}$ ) ist, so müsste man

1) Dies geht auch daraus hervor, dass sich das Verbum in diesen Fällen nie nach dem Geschlecht des indirecten Objects richtet. Nāsif (l. c. p. 89, L. 2 v. u.) sagt daher:  $\text{إِذَا كَانَ الْحَرُورُ مَوْثَنًا لَا يُؤْتَى الْفَعْلُ لَهُ لِأَنَّهُ لَمْ يُسْنَدْ إِلَيْهِ صَرِيحًا}$ .

wörtlich übersezen: vorübergegangen wurde (das) an Zaid, ebenso: *سَبَرَ إِلَيْهِ*, gereist wurde (das) zu ihm. Da aber die arabische Sprache einer solchen Abstractauffassung nicht günstig ist, so ziehen wir die andere Erklärung vor, die sich allerdings einer gewissen impersonalen Construction zu nähern scheint, aber doch nur scheinbar, und alle Schwierigkeiten befriedigend löst; auf diese Weise lässt sich in Säzen wie: *نَحَتَ الْأَوَّلُونَ فِي الْجَبَدِ شِبَهَ دَرَجٍ يُصْعَدُ عَلَيْهِ*

der passive Ausdruck: *يُصْعَدُ عَلَيْهِ* viel leichter durch „auf denen das Aufsteigen aufgestiegen (= gemacht) wird“ auflösen, als wenn man *عَلَيْهِ* als Passiv-Subject betrachten wollte, was durchaus erkünstelt wäre.

Wie man nun aber auch diesen Punct fassen will, so geht soviel daraus hervor, dass man z. B. nur sagen kann *سَبَرَ إِلَيْهِ سَيْرًا*, und nicht *سَبَرَ إِلَيْهِ سَيْرٌ*, da nur Ein Passiv-Subject im Saze im Nominativ stehen darf, das hier *هُوَ*, oder wenn man will, *مَحَلًّا إِلَيْهِ*, dem locus grammaticus nach) ist, indem *سَيْرٌ* für sich allein aus den schon angegebenen Gründen dazu untauglich ist.

Nicht alle *حجرات* jedoch (um mit den Basrensern zu reden) können die Stelle des Passiv-Subjects einnehmen. Das *مصباح الطالب* (p. 180, Anm. 2) sagt in dieser Beziehung: *والقائل للنيابة من الحجرات هو الذي لم يلزم الجار له طريقة واحدة في الاستعمال كبد ومثد ورب وحروف القسم والاستثناء ونحو ذلك ولا دل على تعليل* „fähig zur Stell-

vertretung (des Activ-Subjects) ist von den in den Genetiv gesetzten Wörtern nur dasjenige, an welches die Praeposition nicht auf eine einzige Weise im Gebrauche tritt, wie **مُنْدُ** und **مُنْدُ**, **رَبِّ** und die Partikeln des Schwures und der Ausnahme und dergleichen, und was nicht hinweist auf ein Motiv, wie **لِ**, **بِ** und **مِنْ**, wenn sie zur Bezeichnung des Motivs gebraucht werden“ <sup>1)</sup>. Aehnlich spricht sich

1) **مُنْدُ** und **مُنْدُ**, als den Genetiv regierende Praepositionen, zeigen nur den Zeitpunkt an, von dem eine Handlung ausgeht (**الْأَمْدُ**), und sind darum mit ihrem Complement, weil sie keinen abgeschlossenen Begriff enthalten, zur Stellvertretung ungeeignet. **رَبِّ**, das die arab. Grammatiker wunderbarerweise als Praeposition betrachten, ist ursprünglich ein im Accusativ stehender Vocativ eines Nomens; daraus ergibt sich von selbst, dass man nicht sagen kann **ضَرَبَ رَبِّ رَجُلٍ**, mancher Mann wurde geschlagen, sondern nur **رَبِّ رَجُلٍ ضَرَبَ**, (oder **رَبِّ رَجُلٍ مَضْرُوبٍ**).

Dass die Partikeln des Schwures nicht in Frage kommen können, ist aus ihrer interjectionalen Bedeutung ersichtlich.

Die Partikeln der Ausnahme, sofern sie einen Genetiv regieren, können schon nach ihrem inhaerirenden Begriffe das Passiv-Subject nicht ersetzen, da sie das dadurch Ausgenommene regieren und ein anderes Subject voraussetzen.

Auch das durch das **بَاءٌ حَالِيَّةٌ** (das den Zustand anzeigende **بِ**) in den Genetiv Gesezte, wie: **خَرَجَ زَيْدٌ بِثِيَابِهِ**, sowie das **مَفْعُولٌ** (**طَبْتُ مِنْ نَفْسٍ** wie: **مِنْ** durch **مُمَيِّزٌ** und das **مَفْعُولٌ مَعَهُ**, **لَهُ**) sind von der Stellvertretung für das Fā'il ausgeschlossen.

auch Shaix Nāsif im Nāru-lqirā (p. 40, L. 1) aus: وَيَشْتَرَطُ فِي الْحَرْفِ أَنْ لَا يَكُونَ لِلتَّعْلِيلِ لِأَنَّ الْجُرُورَ بِهِ يَكُونُ عَلَاءً لِلْفِعْلِ فَلَا يَقُومُ مَقَامَ فَاعِلِهِ „bei der Praeposition gilt die Bedingung, dass sie nicht zur Bezeichnung des Motivs stehe, weil das durch sie in den Genetiv Gesezte der Grund der Handlung ist, also nicht an die Stelle des Thäters derselben treten kann“. Nichts destoweniger aber erklärt er den Vers, dessen Halbvers wir schon oben citirt haben:

يُغْضِي حَيَاءً وَيُغْضِي مِنْ مَهَابَتِهِ فَلَا يُكَلِّمُ إِلَّا حِينَ يَبْتَسِمُ

„Er schweigt aus Scham und es wird aus Scheue vor ihm geschwiegen;

es wird also nicht gesprochen ausser wenn er lächelt“,

im Widerspruch mit seiner eigenen Aufstellung dahin, dass keine Meinungsverschiedenheit darüber herrsche, dass im ersteren Falle das Passiv-Subject das in den Genetiv Gesezte allein sei, im zweiten aber das Pronomen des Verbalnomens. Es bedarf wohl kaum eines Hinweises, dass das **مصباح الطالب** in diesem Punkte klarer gesehen hat.

In gewissen Fällen jedoch ist das **جَارٌ وَمَجْرُورٌ** nicht als das eigentliche Passiv-Subject zu fassen, wie z. B. in der Redensart **عُفِيَ عَنْهُ**, „möge ihm vergeben werden!“ Hier ist es weit natürlicher, ein ausgelassenes, aber leicht verstandenes Passiv-Subject, i. e. **دَنَبَهُ**, zu suppliren, wie man auch im Activ sagt: **عَفَا عَنْهُ دَنَبَهُ**; ebenso in **أُنْزِلَ عَلَيْهِمْ**, „es wurde auf sie herabgesandt“ (scil. das Wort oder die Offenbarung).

In andern Fällen dagegen ist das Passiv-Subject im Verbum selbst zu suchen, das persönlich construiert ist, so

z. B. in **قَائِدٌ يُبْعَثُ بِهِ**, ein Führer, der gesandt wird in ihm (in seiner Person), wie man im Activ sagt: **بَعَثَ بِهِ**, „er sandte (einen Boten) in ihm, in seiner Person. Ebenso ist **غُشِيَ عَلَيْهِ** zu erklären, und nicht durch: „eine Decke wurde über ihn geworfen“, wie dies Wright (II, p. 291) thut; denn **غُشِيَ** bedeutet in diesem Falle nicht „bedecken“, sondern „dunkel machen, verdüstern“ (der Muh'itu-lmuh'it erklärt **غُشِيَ** durch **غَشِيَهُ الامرُ** durch **غَطَّاهُ**), **غُشِيَ عَلَيْهِ** bedeutet darum wörtlich: „er wurde über sich verdüstert = **أُغْبِيَ**, „er verlor das Bewusstsein“. Dass das Passiv **غُشِيَ عَلَيْهِ** persönlich zu fassen ist, geht auch zur Genüge aus dem Particip passivi hervor, indem man sagt: **الْمَغْشَى عَلَيْهِ**, „der über sich verdüsterte“, im Femininum dagegen: **الْمَغْشِيَّةُ عَلَيْهَا**. Wo dagegen das (determinirte oder indeterminirte) Particip passivi nicht streng persönlich bezogen, sondern nach der obigen Auseinandersetzung mehr impersonell zu fassen ist, bleibt es im Sing. masc. stehen, abgesehen vom Geschlecht und der Zahl des vorangehenden Nomens, auf das es (im gleichen Casus) bezogen wird, weil es in diesem Falle an der Stelle des Verbum finitum steht und der Artikel das Relativ vertritt; z. B.: **لِوَتَّوْعِ التَّنْوِينِ**, „weil das Tanvin an die Stelle des Sazes tritt, an den annectirt wird“, = **الَّتِي**, **كَنِيسَةٍ تَخْرُجُ إِلَيْهَا**; **أُضِيفَ إِلَيْهَا**, „eine Kirche, zu der

gewallfartet wird“, = **جَّ إِلَيْهَا**. Wir haben nun noch zu betrachten:

III. Wie sich in den Fällen, in welchen zwei oder mehrere Objecte im Saze vorhanden sind, die passive Construction zu gestalten hat?

Wir haben schon gesehen, dass wenn nur Ein **مفعولٌ بِهِ** im Saze vorhanden ist, dasselbe zum Passiv-Subject gemacht wird und als solches im Nominativ steht, während alle anderen Saztheile, wie das **ظَرْفٌ** und das **مَصْدَرٌ** in dem Casus bleiben, den sie im activen Saze eingenommen haben. Denn wie das active Verbum nur Ein **فَاعِلٌ** in den Nominativ stellt, so setzt auch das passive nur Ein **نائبُ الفاعل** in den Nominativ; dieses ist das **عُمْدَةٌ** oder die Stütze des Sazes, um welches sich die übrigen Glieder als accessorische Bestandtheile (**فَضْلَةٌ**) gruppiren.

a) Wenn nun in einem Saze neben dem **مفعولٌ بِهِ** noch ein **ظَرْفٌ**, **مَصْدَرٌ** und **جَارٌ وَحَجْرُورٌ** vorkommt, so ist die Lehre der Basrenser, dass nur das **مفعولٌ بِهِ**, als nächstes Object, zum Passiv-Subject gemacht werden dürfe. Ibn ʿAqil führt in seinem Commentar zur Alfyyah V. 251 als einschlagendes Beispiel den Saz an: **ضَرَبَ زَيْدٌ صَرْبًا**: „Zaid wurde schwer geschlagen am Freitag vor dem Amir in seinem Hause“. Das **نائبُ الفاعل** ist **زَيْدٌ** und steht als solches im No-

minativ, der qualificirte Infinitiv ضَرْبًا شَدِيدًا steht im Accusativ als مَصْدَرٌ مُؤَكَّدٌ, ebenso das ظَرْفُ الزَّمَانِ, i. e. يَوْمَ الْجُمُعَةِ, und das ظَرْفُ الْمَكَانِ, i. e. أَمَامَ الْأَمِيرِ, während فِي دَارِهِ das جَارٌ وَحَرُورٌ repräsentirt. Die kufischen Grammatiker gehen darinnen weiter und erlauben, auch wenn ein مَفْعُولٌ بِهِ vorhanden ist, etwas anderes zum Passiv-Subjecte zu erheben, stehe es vor oder nach (dem eigentlichen Objecte). Nach ihnen kann man also auch sagen: ضَرْبَ ضَرْبٍ شَدِيدٍ زَيْدًا, „Zaid wurde hart geschlagen“ (wörtlich: es wurde geschlagen ein hartes Schlagen in Betreff des Zaid), oder: ضَرْبَ زَيْدًا ضَرْبٌ شَدِيدٌ. Diese Construction begründen sie mit der Lesart des Abū Jafar (Qur. 45, 13): لِيُجْزَى قَوْمًا بِمَا كَانُوا يَكْسِبُونَ, „damit den Leuten (wörtlich: in Beziehung auf die Leute) vergolten werde für das, was sie erwarben“. Nach dieser Lesart (die gewöhnliche ist: لِيُجْزَى) wird nicht das unmittelbare Object (قَوْمًا) zum Passiv-Subject gemacht, sondern das جَارٌ وَحَرُورٌ, i. e. بِمَا und der davon abhängige Saz, der als اِسْمٌ مُؤَكَّدٌ zu fassen wäre<sup>1)</sup>. Ferner führen

1) Baidāwī (ed. Fleischer, II, p. 96) führt zwei Lesarten auf (neben der activen): لِيُجْزَى قَوْمٌ, und لِيُجْزَى قَوْمًا, die er folgendermassen erklärt: اَيُّ لِيُجْزَى الْحَيَّرَ اَوْ الشَّرَّ اَوْ الْجَزَاءَ اَعْنَى مَا يُجْزَى بِهِ لَا الْمَصْدَرُ فَانَّ الْاِسْمَانَ اِلَيْهِ سَيِّمًا مَعَ الْمَفْعُولِ

sie dafür an den Vers <sup>1)</sup>:

لَمْ يُعْنِ بِالْعَلِيَاءِ إِلَّا سَيِّدًا وَلَا شَفَى ذَا الْعُتَى إِلَّا ذُو الْهُدَى

„Nur ein Edler ist mit dem Hohen beschäftigt und nicht heilt den Irrenden ausser der die rechte Leitung hat.“

Im Activ würde der Saz lauten: لَمْ يُعْنِ بِالْعَلِيَاءِ إِلَّا سَيِّدًا, „das Hohe beschäftigt nur einen Edlen“; der Saz ist eine *إِسْتِثْنَاءٌ مُفَرَّغٌ*, d. h. eine rectionslos gelassene Ausnahme, indem das, wovon ausgenommen wird, nicht genannt wird (was nur bei negativen Säzen vorkommt). In diesem Falle muss das auf die Ausnahmepartikel *إِلَّا* folgende Nomen in dem Casus stehen, in welchem das ausgelassene Nomen hätte stehen müssen (hier also *أَحَدًا*). In der passiven Construction nun sollte es heissen: لَمْ يُعْنِ بِالْعَلِيَاءِ إِلَّا *أَحَدًا*, indem das eigentliche *مَفْعُولٌ بِهِ*, i. e. *أَحَدًا* und das darauf bezogene *إِلَّا سَيِّدًا*, im Nominativ als Passiv-Subject eintreten sollte; dies ist aber nicht geschehen, sondern das

*بِهِ ضَعِيفٌ*, „d. h. damit vergolten werde entweder das Gute oder das Böse, oder die Vergeltung; damit meine ich das, womit vergolten wird, nicht das Verbalnomen, denn die Beziehung (des Verbums) auf das Verbalnomen (als sein Passiv-Subject), besonders wenn ein directes Object vorhanden ist, ist schwach begründet.“

Wenn er also hier *جَزَاءٌ* als zu subintelligirendes Passiv-Subject vorschlägt, so meint er damit nicht *جَزَاءٌ* als Verbalnomen, sondern als *إِسْمٌ مَصْدَرٌ* (im Sinne von Belohnung).

1) S. Ibn 'Aqil zur Alfyyah V, 251; Nāsif, l. c. p. 41, L. 12.

جَارٌ وَحَرُورٌ, i. e. بِالْعَلْيَاءِ ist zum Passiv-Subject erhoben worden, so dass in Folge davon إِلَّا سَيِّدًا hat im Accusativ bleiben müssen. Wörtlich müsste man also den so construirten Satz übersetzen: „(das) mit dem Hohen wird nicht zum Gegenstand der Beschäftigung gemacht, ausser mit Rücksicht auf einen Edlen.“

Obgleich solche Constructionen nicht gebilligt und auf die Rechnung des Verszwanges gesetzt werden, so kommen sie doch vor und verdienen alle Beachtung, da sich gerade darin die eigenthümliche Auffassung der arabischen Sprache recht deutlich zu erkennen gibt. Auch der Grammatiker Al-aḫḫāṣ tritt dafür als Zeuge auf, indem er sogar die Regel aufstellte, dass wenn dem مَفْعُولٌ بِعِ etwas anderes (also ein ظَرْفٌ etc.) vorangehe, man das eine oder das andere zum Passiv-Subject machen dürfe, z. B. ضَرَبَ فِي الدَّارِ زَيْدًا, oder ضَرَبَ فِي الدَّارِ زَيْدٌ; wenn ihm aber nichts vorangehe, müsse es absolut zum فاعل نائب gemacht werden, man dürfe also nicht sagen: ضَرَبَ زَيْدًا فِي الدَّارِ, sondern nur: ضَرَبَ زَيْدٌ فِي الدَّارِ.

Samaxsari (Mufasssal, p. 119, L. 10) stimmt mit den Basrensern überein, indem er lehrt, dass wenn in einem Satze ein unmittelbares und ein mittelbares (durch eine Praeposition vermitteltes) Object vorhanden ist, das erstere den Vorzug vor dem zweiten habe, das in diesem Falle nicht als Passiv-Subject verwendet werden dürfe; man dürfe daher nur sagen: دُفِعَ الْمَالُ إِلَى زَيْدٍ, „das Besizthum wurde an Zaid übergeben“, und nicht, indem man إِلَى زَيْدٍ

zum فاعل المَالِ: ذُفِعَ إِلَى زَيْدٍ الْمَالِ; ebenso nur: فُلِعَ بِعَطَائِكَ خَمْسَ مِائَةٍ, wörtlich: „mit deinem Geschenke wurden fünf hundert (Dirhams) zum Gegenstande des Erreichens gemacht = dein Geschenk wurde auf fünf hundert gebracht (das Activ wäre: فُلِعَ بِعَطَائِكَ خَمْسَ مِائَةٍ, er kam mit deinem Geschenk auf fünf hundert = brachte es auf etc.), und nicht: فُلِعَ بِعَطَائِكَ خَمْسَ مِائَةٍ, durch Einsetzung von فُلِعَ als Passiv-Subject. Wenn jedoch das unmittelbare Object nicht genannt ist, darf man wohl das mittelbare zum Passiv-Subject erheben, wie ذُفِعَ إِلَى زَيْدٍ, „es wurde Zaid übergeben“, und: فُلِعَ بِعَطَائِكَ, „dein Geschenk wurde gebracht.“

Wo kein directes Object im Saze vorhanden ist, kann man nach Belieben das ظَرْفَ, مَصَدَرَ, oder das جَارٌ وَهَجْرٌ zur Stellvertretung heranziehen. Der active Saz z. B.: سَرْتُ بِزَيْدٍ يَوْمَيْنِ فَرَسَيْنِ سَيْرًا شَدِيدًا, „ich reiste mit Zaid zwei Tage, zwei Parasangen, eine gewaltige Reise“ kann folgendermassen ins Passiv umgesetzt werden:

- 1) indem بِزَيْدٍ als Passiv-Subject eingestellt wird:

سِيرَ بِزَيْدٍ يَوْمَيْنِ فَرَسَيْنِ سَيْرًا شَدِيدًا

- 2) Das qualificirte Verbalnomen سَيْرٌ شَدِيدٌ:

سِيرَ بِزَيْدٍ يَوْمَيْنِ فَرَسَيْنِ سَيْرٌ شَدِيدٌ

3) Das *ظَرْفُ الزَّمَانِ*, i. e. *يَوْمَانِ*:

*سِيرَ بَزِيدٌ يَوْمَانِ فَرَحَّخَيْنِ سَيْرًا شَدِيدًا*

4) Das *ظَرْفُ الْمَكَانِ*, i. e. *فَرَحَّخَانِ*:

*سِيرَ بَزِيدٌ يَوْمَيْنِ فَرَحَّخَانِ سَيْرًا شَدِيدًا*

Ebenso kann der Saz (Muf. p. 119, L. 3 v. u.) behandelt werden: *أَسْتَحْفَفَ بَزِيدٌ أَسْتَحْفَافًا شَدِيدًا يَوْمَ الْجُمُعَةِ أَمَامَ* „Zaid wurde sehr verächtlich behandelt am Freitag vor dem Amir“, indem man das eine oder andere zum *نَائِبِ الْفَاعِلِ* erhebt, die andern Objecte dagegen im Accusativ belässt.

b) Kommen in einem Saze zwei directe Objecte vor, so ist zu unterscheiden, ob sie zur Kategorie von *أَعْطَى* (oder *كَسَى*), oder von *ظَنَّ* gehören.

a) Die Verba *أَعْطَى*, *كَسَى* etc. sezen unmittelbar zwei Objecte in den Accusativ, ohne dass sie zu einander im Verhältnisse des Subjects und Praedicats stehen. Die allgemeine Regel ist in diesem Falle, dass das erste Object zum Passiv-Subject gemacht werde, z. B. *كَسَى زَيْدٌ ثَوْبًا*, „Zaid wurde mit einem Kleide bekleidet“.

Die *Alfiyyah* und das *Mufasssal* gestatten jedoch in diesem Falle das eine oder das andere Object zum Passiv-Subject zu machen, wenn keine Gefahr eines Missverständnisses vorliege; man könne also sagen: *أَعْطَى عَمْرُو دِرْهَمًا*, „Amr wurde mit einem Dirham beschenkt“, oder: *أَعْطَى*

عَمْرًا دَرَّهَمٌ, „ein Dirham wurde dem ʿAmr geschenkt“<sup>1)</sup>, jedoch mit der Beschränkung, wie das Mufasssal sagt, dass es besser sei, das zum Passiv-Subject zu constituiren, was dem Sinne nach das فاعل ist, wie in dem Saze: زَيْدٌ رَجُلٌ, „Zaid wurde an die Tochter meines Bruders verheirathet“. Wo indessen die Möglichkeit eines Missverständnisses eintreten könnte, darf nur das erste Object zur Stellvertretung des فاعل herangezogen werden; man sagt also nur (von dem activen Saze ausgehend: أَعْطَيْتُ زَيْدًا عَمْرًا, „ich habe dem Zaid den ʿAmr geschenkt“): أَعْطَى زَيْدٌ عَمْرًا, weil, wie Ibn ʿAqil (Com. zu Alfyyah V. 252) hinzufügt, jeder der beiden der Nehmende sein könne. Einige Grammatiker wollen sogar solche Sätze, um des möglichen Missverständnisses willen, ganz verbieten (so z. B. Nāsif, l. c. p. 41, L. 1 v. u.).

Die kufischen Grammatiker wollen noch die besondere Regel aufstellen, dass wenn das erste Object determinirt, das zweite dagegen indeterminirt sei, nur das erste zur Stellvertretung gebraucht werden dürfe, man dürfe also nur sagen: كَسَى زَيْدٌ جُبَّةً, und nicht كَسِيَتْ جُبَّةٌ زَيْدًا. Diese Restriction jedoch ist keineswegs durch den Sprachgebrauch ausgetragen. (S. Muf. p. 117, L. 2.)

Aus der angedeuteten Neigung der Sprache, von zwei Objecten dasjenige zum Passiv-Subject zu machen, welches

1) Eine ähnliche Umstellung des Passiv-Subjects trifft man auch im Aethiopischen, wo man mit gleicher Freiheit sagen kann: ተወሀብኩ ፡ ሁሉ ፡, oder ተወሀበኒ ፡ ሁሉ ፡, „alles ist mir übergeben“.

das eigentliche <sup>5</sup>فَاعِل ist, erklärt es sich leicht, wenn z. B. أُتِيَ in der passiven Verbindung nicht auf den Gegenstand, sondern auf die Person bezogen wird, wie dies schon bei أُتِيَ (s. p. 100) der Fall ist, z. B. أُوتِيَ بَنُو إِسْرَائِيلَ الْكِتَابَ, wörtlich: „die Kinder Israel wurden zu dem Buche kommen gemacht, i. e. wurden mit demselben beschenkt“, da das eigentliche <sup>6</sup>فَاعِل die Kinder Israel sind, nicht das Buch.

β) Regiert ein Verbum zwei Objecte, von denen das erste zum zweiten im Verhältnisse des Subjects zum Praedicat steht (Verba der Kategorie ظَنَّ, halten für etwas), so darf nur das erste Object (das eigentliche Subject) zum Passiv-Subject gemacht werden, z. B. ظَنَّ زَيْدٌ صَادِقًا, „Zaid wurde für wahrhaftig gehalten“. Die Alfiiyah jedoch (V. 253) erlaubt auch das Praedicat zur Stellvertretung zu verwenden, wenn kein Missverständniss zu befürchten sei, so dass man also auch sagen dürfe: ظَنَّ زَيْدًا قَائِمٌ, wörtlich: angesehen wurde als Zaid (Accus.) ein Stehender“; <sup>1)</sup> dagegen sei z. B. ظَنَّ زَيْدًا عَمْرُوٌ verboten, weil عَمْرُوٌ als zweites Object (i. e. als Praedicat) zu fassen sei.

---

1) Das Aethiopische richtet sich im allgemeinen nach dem Arabischen, indem es in der passiven Construction das Praedicat im Accusativ beharren lässt, aber es hat sich doch auch schon die Möglichkeit gewahrt, das Praedicat (neben dem Subject) in den Nominativ zu stellen, was im Arabischen nicht möglich wäre; z. B.: ተሰገመ : ወልደ : ከህን : ሀዩን-ቲህ : (Dillmann, Aeth. Gr. p. 346).

c) Regiert ein Verbum drei Objecte, wie *أَعْلَمَ، أَرَى* (und fünf andere, nämlich: *نَبَأَ، أَخْبَرَ، خَبَرَ، حَدَّثَ* und *أَنْبَأَ*), von denen das zweite zum dritten im Verhältniss des Subjects zum Praedicat steht, so darf nur das erste Object als Passiv-Subject eintreten, während die beiden andern im Accusativ bleiben müssen, z. B. *أَعْلَمَ زَيْدٌ فَرَسَكَ* „Zaid wurde in Kenntniss gesetzt, dass dein Pferd gesattelt ist“; *نَبَّأْتُ أَخْوَالَ بَنِي يَزِيدٍ ظُلْمًا عَلَيْنَا لَهُمْ* „Ich wurde benachrichtigt, dass meine mütterlichen Oheime, die Banū Yazid, tyrannisch handeln gegen uns, es ist ein Geschrei über sie“. (Muf. p. 5, L. 10.)

Die Alfyyah jedoch (V. 253) will auch hier das zweite Object zur Stellvertretung zulassen, wenn kein Missverständniss zu befürchten sei; man dürfe also auch sagen: *أَعْلِمَ زَيْدًا فَرَسَكَ مُسَرَّجًا*, wörtlich: „es wurde angezeigt dem Zaid dein Pferd als gesatteltes“ <sup>1)</sup>. Ja sogar das dritte Object wird von einigen als Passiv-Subject zugelassen, z. B.: *أَعْلِمَ زَيْدًا فَرَسَكَ مُسَرَّجًا*, wo die wörtliche Uebersetzung lauten müsste: „angezeigt wurde dem Zaid ein gesatteltes als dein Pferd“. Samaxsari jedoch verbietet diese Structur (Muf. p. 119, L. 6), lässt also die zweite indirect noch zu.

1) Wir fügen absichtlich eine wörtliche Uebersetzung bei, um die arabische Structur unserem Denken zu vermitteln.

## II.

### Ueber die Construction von **أَنَّ** und **أَنَّ**, und deren Unterschied.

I. Um die Construction dieser beiden Partikeln verstehen zu können, ist es nöthig, zuerst ihrer Etymologie etwas näher zu treten.

Dass das arabische **أَنَّ** mit dem hebräischen **הִנֵּה**, siehe! zusammenhänge, ist schon längst bemerkt worden. Das hebräische **הִנֵּה** jedoch ist selbst wieder zusammengesetzt aus **הֵן** und **נָה**; die älteste Form ist daher **הֵן**, an welche das Deutewörtchen **נָה** tritt, wodurch **הֵן** weiter zu **הֵן** verkürzt worden ist. Aber auch dieses **הֵן**, mit welchem man mit Recht das lateinische *en* und das griechische *ἐν* verglichen hat, ist keineswegs ein einfaches Deutewort, sondern selbst wieder zusammengesetzt aus den beiden Pronominalwurzeln *he* und *n* (abgekürzt aus *na*).

Wir finden diese Pronominalstämme als ein Gemeingut der semitischen und arischen Sprachen. Die ursprüngliche Wurzel ist *i*, oder aspirirt *hi* (aramäisch **אִי-הוּ**, **אִי-הָ**, Sanskrit **इ + दम्**, Persisch **این** *i-n*, Lateinisch *hi-c*, *i-s*, und in den indischen Präkrit-Sprachen *yī*, *hī*, *ē*); mit diesem Grundstamm hat sich eine andere Deutewurzel *na* verbunden, die ebenfalls ein Gemeingut beider Sprachsippen ist. Im Aramäisch-Syrischen liegt diese Wurzel noch klar vor, wie in **דֵּנָא** *de-nā*, **הֹנֹה** *hō-nō* (oder *hā-nā*), dieser *da*, *mō-nō*, was = dem Arabischen **مَا لَا**; sonst ist *na* schon zu *n* verkürzt worden (mit Abwerfung des finalen *a*), wie in dem hebräischen **נָה**, **נָה** (wörtlich: Aehnlichkeit von

dem), <sup>1)</sup> während in dem entsprechenden aethiopischen **አን**, in Zusammensezungen wie **አንከሙ**, siehe da ihr! noch ene-kémmū gesprochen wird. Das sogenannte corroborative **י** in den aramäischen Demonstrativis ist ebenfalls hieher zu ziehen, wie **י** + **אַ**; ebenso auch das **n** in dem aethiopischen **ገንቲ**: ze-n-tū, da der Accent auf ū ruht, und nicht auf e, wie Dillmann angibt.

Ein weiterer Demonstrativstamm neben *i*, *hi* ist *a* oder *ha* für das entfernter liegende, der sich übrigens in den semitischen Sprachen nur noch zerstreut vorfindet <sup>2)</sup>. Dahin rechnen wir das aramäische **א** oder **אֵ** und das arabische **هَـ** (als **حَرْفُ تَنْبِيْهِ**), das sich auch in Compositis wie **هَـذَا**, **هَـاهُنَا** vorfindet. Dieser Stamm kommt häufig in Zusammensezungen mit dem schon erwähnten *n(a)* vor, wie in dem aramäischen **אַ**, **אֵ**; cf. das persische **آن**), in **אַنتָּ** an-ta, du, **אַنتֻּם** an-tum, ihr; auch **אֲנִי**, ich, ist wohl nur dieses Demonstrativ (der da = ich); ebenso das hebräische **אֲנִי** an-i, der hier. Auch Bopp betrachtet den im Sanskrit vorkommenden Demonstrativstamm **अन** als ein Compositum aus **अ** + **न** (Vergl. Gram. II, § 369).

---

1) Vergleiche auch das arabische **لَـكِن** = **لَا** + **كِن**, mit dem hebräischen **לֹא-כֵן**.

2) Der Demonstrativstamm *ha* findet sich auch theilweise in den ärischen Sprachen; cf. das afgänische **هَـ** ha-yah, jener.

Der Demonstrativstamm *ū*, *hū*, den die semitischen Sprachen noch daneben aufweisen, ist offenbar nur eine Vertiefung von *ā*, *hā*. Auch die späteren Prākritisprachen kennen ihn (*hū*, *ū*).

In den semitischen Sprachen ist dieses *an* weiter durch Wechsel von *n* zu *l* <sup>1)</sup>, in *al* oder *hal* übergegangen.

Die semitischen Sprachen jedoch haben das Bewusstsein von der ursprünglichen Zusammensetzung dieser Deuteworte ganz verloren und betrachten *en*, *hen*, *han*, *al* oder *hal* als einfache Demonstrativstämme. An diese kann daher nach Umständen eine weitere Deutewurzel treten, die aber nur im localhinweisenden Sinne gebraucht wird, nämlich im Hebräischen *nēh*, *nāh*, wie הֵנָּה *hin-nēh*, siehe da! הֵנָּה *hēn-nāh*, hieher! hier! im Arabischen *nā* oder *na*, an den Stamm *i-n* angehängt: اِنَّ (dieses da! = siehe!), an den Stamm *a-n*: اَنْ *an-na*, das da! هَنا *han-nā*, dort!

Im Hebräischen und Arabischen wird dieses Deutewörtchen *nēh*, *nāh*, *nā* oder *na* nicht mehr für sich allein gefunden, sondern nur noch als Encliticum eines andern Demonstrativstammes, wohl aber im Aethiopischen, wo es entweder mit dem *a* (*ā* = *hā*) der Richtung verbunden

1) Im Aethiopischen ist dieser Wechsel häufig, z. B. ጸልክ:

hassen, = hebr. שָׂטָן; ሰጥሰል, aram. שָׂטָן, arab. سَيْسِل.

Was speciell das Arabische betrifft, so ist bekannt, dass man in Yaman statt *al*, *am* sprach (cf. Mufasssal, p. 153, L. 8), indem dort *n* in *m* übergegangen war, ein Wechsel, der sich auch sonst in den semitischen Sprachen findet (vergl. die Pluralendung *im* und *in*). Dieser Uebergang von *l* zu *n* (und vor Labialen zu *m*) findet sich auch noch heutzutage in der arabischen Volkssprache; man sagt z. B. امبارح, *em-*

*bāreh*, gestern (statt البارح) etc.

Die arabischen Grammatiker selbst fühlten etwas heraus, dass der Artikel eine Art von Compositum sein müsse, wesshalb z. B. Sibawaih annahm, dass der Artikel eigentlich nur aus *l* bestehe und das *a* ein Hamz der Verbindung sei (siehe darüber, Alfyyah V. 106 mit dem Com. des Ibn Aqil).

[1877 I. Phil. hist. Cl. 2.]

wird, wie **ḥo**: ná-za oder **ḥo**: ná-za<sup>1)</sup>), hieher! oder aber mit Pronominalsuffixen, wie: **ḥo**: na-v-ā, da sie! (ecce eam), **ḥo**: ná-hū, da ihn! (ecce eum), **ḥo**: ná-ya, da mich! (= **إِنِّي**). Wir können aus dem Aethiopischen noch deutlich die Bedeutung dieses Wörtchens erkennen. Es ist ursprünglich ein Demonstrativpronomen (wie in ná-za), das aber bald den Sinn eines Deutewörtchens angenommen hat<sup>2)</sup>, und darum den Gegenstand, auf den es hinweist, sich im Accusativ unterordnet, obschon dies im Aethiopischen noch auf die Pronomina suffixa beschränkt ist. Wenn die Sprache dann weiter daraus einen regelrechten Imperativ gebildet hat (wie **ḥo**: né-āi, **ḥo**: né-āū etc.), so kam das daher, dass das stets im auffordernden Sinne gebrauchte **ḥ**: leicht als Imperativ missverstanden und demgemäss auch flectirt werden konnte, doch ist sich die Sprache noch theilweise bewusst, dass **ḥ**: kein eigentliches Verbum ist, wesshalb das Suffix der I. Pers. Sing. noch in seiner Genetivform angehängt wird, wie **ḥo**: ná-ya. Ebenso schwankt noch das Arabische zwischen **إِنِّي** und **إِنِّي**, während das Hebräische nur die Accusativform des Suffixes beibehalten hat, **וְיָ**.

Ein weiterer, aber naheliegender Schritt war es, wenn die Sprache dieses Deutewörtchen dazu verwandte, dem

1) Dillmann hat ganz richtig gesehen, wenn er dieses **o** nur als stärkeren Trennungslaut für *a* betrachtet.

2) Als enclitisches Deutewörtchen der Richtung findet es sich auch theilweise im Aethiopischen, wie in **ḥḥḥ**: éska-na, bis—hin; **ḥḥḥ**: ah'áta-né, zu einem hin, indem das tonlose na zugleich in das betonte **z**: übergegangen ist, um die hinweisende Kraft zu verstärken, ähnlich wie das hebräische neh in **נֶה**.

Verbum als nachgesetzte Partikel einen hortativen Sinn mitzutheilen. So finden wir es im Hebräischen dem Imperfect (theils mit, theils ohne das הָ der Richtung) nachgesetzt, wie נִירָא נָא, lasst uns doch fürchten! אֶרְדָּה נָא, ich will doch herabsteigen! Ja selbst dem einfachen oder verstärkten Imperativ kann es nachstehen, um eine inständige Bitte auszudrücken, wie קַח נָא nimm doch! לֵבֶךְ נָא, geh doch! In noch ausgiebigerer Weise ist es im Arabischen zur Bildung des Modus energicus verwendet worden, wobei das n, wie schon theilweise im Hebräischen, der Emphasis wegen auch verdoppelt werden kann, wie: أَتَتَلَّنْ oder أَتَتَلَّنَّ, Imperat. أَتَتَلَّنْ oder أَتَتَلَّنَّ.

Aus dieser etymologischen Zusammensetzung von اِنَّ und اَنْ wird sich uns die Construction dieser beiden Partikeln im Arabischen leichter ergeben. Wir sehen daraus schon so viel, dass Sibavaih nicht so ganz Unrecht hatte, wenn er اِنَّ und اَنْ im wesentlichen für identisch erklärte, obschon ihm die Zusammensetzung und ursprüngliche Bedeutung derselben nicht bekannt war (cf. Ibn ʿAqil, Com. zur Alfyyah, V. 175). Beide Partikeln haben im Arabischen nach und nach von ihrer ursprünglichen Deutkraft verloren, indem sie mehr zur Bekräftigung und Bestätigung (للتوكيد)<sup>1)</sup> des Inhalts eines Sazes verwendet

1) اِنَّ kommt daher auch schon im Sinne von اَجَلْ (ja) vor, besonders bei Dichtern, wie auch andererseits اَنْ im Sinne von لَعَلَّ (vielleicht) gebraucht wird.

Die Stämme Qais und Tamim sprechen اَنْ auch dialectisch mit عَنْ = ع.

wurden und dadurch in die Kategorie von Partikeln übertraten, jedoch mit dem Unterschiede, dass **إِنَّ** noch stärker seine inhaerirende hinweisende Kraft wahrte und darum nur an die Spitze eines unabhängigen Sazes trat, während **أَنَّ**, seinem Ursprung gemäss; zu einer Relativ-Partikel (**مَوْضُوعٌ حَرْفِيٌّ**) herabsank, so dass der dadurch untergeordnete Saz zur **صِلَةٍ** von **أَنَّ** wurde, aber nichts destoweniger haben beide noch sich die Kraft bewahrt, ihr Nomen in den Accusativ zu stellen.<sup>1)</sup>

II. Wir wollen nun die Construction dieser beiden Partikeln im Arabischen etwas näher betrachten und zwar

1) Mit Rücksicht auf das Nomen von **إِنَّ** und **أَنَّ**.

Die arabischen Grammatiker zählen **إِنَّ** und seine Schwestern (d. h. **كَأَنَّ**, **أَنَّ**, **لَكِنَّ**, die auf dieselbe Weise gebildet sind, nebst **لَعَلَّ** und **لَيْتَ**, die wir aber hier, ausser **أَنَّ**, zunächst ausserhalb des Kreises unserer Untersuchung lassen wollen) zu den Partikeln, welche das Mubtada' abrogiren (**الْحُرُوفُ النَّاسِخَةُ لِلْإِبْتِدَاءِ**), da sie immer am Anfange eines Sazes stehen müssen; das von ihnen regierte Nomen kann daher nicht mehr (stricte) Mubtada' (d. i. das womit der Saz begonnen wird) sein und wird von den Gram-

1) Die arabischen Grammatiker nennen sie darum wegen dieser ihrer Aehnlichkeit mit dem Verbum **الاحرفُ الشَّبِيهَةُ بِالْاَفْعَالِ**, „die den Verbis assimilirten Partikeln“.

matikern <sup>اِنَّ</sup> اِنَّ, <sup>اِسْمُ</sup> اِسْمُ, das Nomen von <sup>اِنَّ</sup> اِنَّ oder <sup>اَنَّ</sup> اَنَّ genannt. Sie setzen das Nomen in den Accusativ, das *Xabar* dagegen in den Nominativ, wie: <sup>اِنَّ</sup> اِنَّ <sup>زَيْدًا</sup> زَيْدًا <sup>فَاضِلٌ</sup> فَاضِلٌ „fürwahr Zaid ist vortrefflich“, weil das Nomen, obschon es im Accusativ steht, doch <sup>مَحَلًّا</sup> (d. h. dem locus grammaticus nach) das logische Subject des Sazes bleibt, weshalb auch das Praedicat im Nominativ folgt, da die Rectionskraft von <sup>اِنَّ</sup> اِنَّ und <sup>اَنَّ</sup> اَنَّ sich nur auf das Nomen erstreckt, das durch die Setzung in den Acusativ eine minder wesentliche Stellung im Saze erhält <sup>1)</sup>.

Die basrischen Grammatiker jedoch weichen von dieser Construction ab, indem sie die Rectionskraft dieser Partikeln auch auf das Xabar ausdehnen; nach ihnen kann man auch sagen: **إِنَّ عَمْرًا قَائِمًا**, wörtlich: „siehe da den ʿAmr als einen stehenden“. Diese Construction ist offenbar die ältere, deren sich darum auch besonders die Dichter bedienen. Nāsif führt l. c. p. ٢٠٠ mehrere Beispiele aus Dichtern an, deren wir eines hier setzen wollen.

اِذَا اَسْوَدَ جَنْحُ اللَّيْلِ فَلَتَاتِ وَلَتَكُنْ  
خُطَاكَ خِيفًا اِنَّ حُرَّاسَنَا اُسْدَا

1) Nāṣif bemerkt daher im Nāru-lqirā, p. 144, L. 7 v. u. mit Recht, dass die Bedeutung dieser Partikeln in der Aussage (إِخْبَار) liege, die eigentlich das Hauptmoment des Sazes sei, während das Nomen selbst dabei mehr nur wie ein accessorischer Bestandtheil (فَضْلَة) sei.

„Wenn die Nacht schwarz wird, dann komm und lass deine Schritte leicht sein; fürwahr unsere Wächter sind Löwen.“<sup>1)</sup>)

Dass das Nomen vorausgehen und das Xabar (sei es ein Nomen oder Verbalsaz) nachfolgen muss, ist die stehende Regel. Davon jedoch gibt es Ausnahmen. Wenn nämlich das Xabar ein ظَرْف (eine Zeit- oder Ortsbestimmung), oder ein جَارٌ وَحَجَرٌ (ein durch eine Praeposition in den Genetiv gesetztes Nomen oder Pronomen) ist, so kann, und in gewissen Fällen muss es voranstellen. Ein ظرف (besonders wenn es kurz ist) stellt man gerne dem determinirten Nomen voran, weil dies zur Abrundung des Sazes dient, z. B. إِنَّ عِنْدَكَ زَيْدًا „fürwahr Zaid ist bei dir“. Es muss voranstellen, wenn das Nomen mit einem Suffixe versehen ist, welches auf das Xabar hinweist, weil das Pronomen sich nicht auf etwas Nachgestelltes beziehen darf; man sagt also nur: إِنَّ فِي الدَّارِ صَاحِبَهَا „fürwahr im Hause ist sein Besizer“, und nicht: إِنَّ صَاحِبَهَا فِي الدَّارِ. Ebenso wenn das Nomen indeterminirt, das Xabar dagegen determinirt ist, wie: إِنَّ مَعَ الْعُسْرِ يُسْرًا „fürwahr bei der Schwierigkeit ist Leichtigkeit“; sind aber beide determinirt, so kann das Xabar vor- oder nachstehen.

Eine weiter zu beobachtende Regel ist, dass das von dem Xabar Regierte (مَعْمُولُ الْخَبَرِ) dem Nomen nicht voranstehen darf, auch nicht wenn es ein ظرف oder جَارٌ وَحَجَرٌ

1) Das Metrum ist طَوِيل.

ist (obwohl es dem Xabar selbst, der Emphasis wegen, vorangehen darf); man sagt also: **إِنَّ زَيْدًا وَاثِقٌ بِكَ**, „fürwahr Zaid vertraut auf dich“, und nicht: **إِنَّ بِكَ زَيْدًا وَاثِقٌ**. Nur in der Poësie geht bisweilen, des Verszwanges wegen, das von dem Xabar Regierte dem Nomen voran, was aber als abnorm (شاذّ) betrachtet wird; z. B.:

**فَلَا تَلَحْنِي فِيهَا فَإِنَّ جَبِيهَا أَخَاكَ مُصَابَ الْقَلْبِ جَمَّ بَلَابِلُهُ**

„Tadle mich also nicht ihretwegen: denn dein Bruder ist im Herzen getroffen durch ihre Liebe, viel sind seine Bekümmernisse.“<sup>1)</sup> (Com. z. Alfyyah, V. 176).

Folgt nach dem ersten Nomen ein anderes durch eine Coniunctivpartikel (wozu auch **لَا** und **بَلَّ** gerechnet wird) angereihtes Nomen, so kann das letztere, wie das erste, im Accusativ stehen, oder aber, weil das erste Nomen doch logisch als im Nominativ stehend zu denken ist, im Nominativ, aber nur, wenn das Praedicat des ersten Nomens schon gesetzt, der Satz also vollendet ist, z. B.: **إِنَّ زَيْدًا** „fürwahr Zaid steht und **عَمْرًا**“; ebenso: **إِنَّ زَيْدًا قَائِمٌ وَعَمْرُو قَائِمٌ** und **إِنَّ بَشِيرًا رَاكِبٌ لَا سَعِيدًا**, oder **إِنَّ زَيْدًا وَعَمْرًا رَاكِبَانِ**.

1) Das Metrum ist das طويل.

weil Ein مَعْنَوْ nicht von zwei im Casus differirenden عَوَامِل abhängen darf.

Nichts destoweniger erlauben die kufischen Grammatiker eine solche Construction, weil nach ihrer Meinung das Praedicat durch denselben Einfluss im Nominativ steht, durch welchen es in den Nominativ gesetzt wird, ehe إِنَّ vortritt; sie sehen also von der wörtlichen Construction ganz ab und behalten nur das logische Verhältniss im Auge. Al-kisāi erlaubt sogar den Nominativ schlechthin und stützt sich dabei auf Beispiele, wie Qur. V, 73: إِنَّ الَّذِينَ آمَنُوا وَالَّذِينَ هَادُوا وَالصَّابِغُونَ وَالنَّصَارَى welche glauben, und diejenigen, die Juden sind, und die Sabäer und Christen“. Nāsif führt l. c. p. ۴۰۱, L. 12 auch die Lesart an إِنَّ اللَّهَ وَمَلَائِكَتُهُ يُصَلُّونَ عَلَى النَّبِيِّ „fürwahr Gott und seine Engel segnen den Propheten“, und den Vers, der sich auch theilweise bei Baidāvi unter der Erklärung der citirten Qur'ānstelle findet (I, p. ۴۹۷):

فَمَنْ يَكُ أَمْسَى بِالْمَدِينَةِ رَحْلُهُ فَإِنِّي وَقَيَّارٌ بِهَا لَغَرِيبٌ

„Wessen Absteigequartier also des Abends in der Stadt gewesen sein wird; denn ich und ein Pechverkäufer sind fremd in ihr.“

Die basrischen Grammatiker erklären solche Stellen weg (wie dies auch Baidāvi <sup>1)</sup> und Nāsif thun), indem sie

---

1) Baidāvi sagt l. c : وَالصَّابِغُونَ رَفَعٌ عَلَى الْإِبْتِدَاءِ وَخَبْرُهُ مَحْذُوفٌ وَالنَّبِيَّةُ بِهِ التَّأْخِيرُ عَمَّا فِي حَيْزٍ إِنَّ وَالتَّقْدِيرُ إِنَّ الَّذِينَ آمَنُوا وَالَّذِينَ هَادُوا وَالنَّصَارَى حَكْمُهُمْ كَذَا

entweder eine Auslassung des Praedicats (nach dem ersten Nomen) annehmen oder die Nothwendigkeit der Nachsetzung des Angereihten (hinter das Praedicat). So nehmen sie bei dem vorletzten Beispiele nach إِنَّ اللَّهَ ein ausgelassenes بِهَا: فَإِنِّي an, und bei dem letzten setzen sie nach لَعْرِبٌ<sup>s</sup>, weil sonst die gewöhnliche Regel der Beziehung des Praedicats auf das Subject verletzt würde.

Die basrischen Grammatiker aber haben in diesem Falle entschieden Unrecht und Sätze, wie die angeführten, lassen sich, obschon sie der allgemeinen Regel nicht conform sind, nicht auf solche erzwungene Weise zurechtlegen. Auch Al-farrā stimmt mit Al-kisāi überein, wenn in dem ersten Nomen die Flexion nicht zu Tage trete, so dass die beiden Nomina von إِنَّ nicht der äusseren Wortform nach sich entgegenstehen; er erlaubt daher Sätze, wie: إِنَّكَ وَعَمْرُو<sup>s</sup>, قَادِمَانِ, „fürwahr du und ʿAmr seid ankommend“, und: إِنَّ الْفَتَى وَزَيْدٌ ذَاهِبَانِ, „fürwahr der Jüngling und Zaid gehen“<sup>1)</sup>. Diese Aufstellung jedoch ist ein precäres Aus-

كَذَلِكَ الصَّابِتُونَ, und der الصَّابِتُونَ steht im Nominativ als Muftada' und sein Praedicat ist ausgelassen und dabei ist die Nachsetzung hinter das, was in der Zugehörigkeit zu إِنَّ steht, eine Sache der Nothwendigkeit; die logische Stellung wäre also: fürwahr, diejenigen, welche glauben, und diejenigen, die Juden sind, und die Christen, ihr Praedicament ist so, und die Sabäer sind ebenso.“ Eine andere Erklärung dieser Stelle gibt Nāsif, l. c. p. ۲۰۱, L. 10 sqq.

1) In Nāsif, l. c. p. ۲۰۱, L. 6 v. u. ist وَزَيْدًا ein Druckfehler für وَزَيْدٌ<sup>s</sup>.

kunftsmittel, das nur auf einzelne Fälle Anwendung finden könnte. Ebenso wenig kann uns die Erklärung der basrischen Literatur-Kritiker (مُحَقِّقُونَ) befriedigen, die das im Nominativ stehende Nomen, nachdem das Xabar gesetzt ist, entweder als ein Muḩtada' fassen, dessen Praedicat ausgelassen sei, oder als ein an das (verborgene) Pronomen des Xabar angereihtes Nomen, wenn zwischen beiden Nominibus ein trennendes Wort stehe, das die Stelle des ضَمِيرٍ فَاصِلٍ vertrete. Z. B. der Satz: إِنَّ اللَّهَ بَرِيٌّ مِنَ الْمُشْرِكِينَ وَرَسُولُهُ, „fürwahr Gott ist frei von (hat nichts zu thun mit) den Polytheisten, und sein Prophet“, restituiren sie entweder durch: وَرَسُولُهُ كَذَلِكَ, oder durch: هُوَ وَرَسُولُهُ, da die Anreihung an das in بَرِيٌّ verborgen liegende Pronomen هُوَ hier möglich sei, weil eine Trennung (فَصْلٌ) durch مَنْ vorliege (vergl. darüber Alf. V. 557 und 558 und den Com. des Ibn ʿAqil dazu); wo aber kein trennendes Wort vorhanden sei, sei die Anreihung an ein verborgenes Pronomen nicht möglich und darum nur die Supposition eines ausgefallenen Praedicats zulässig, wie in dem Satze: إِنَّ زَيْنَدًا قَاتِمٌ وَعَمْرٌو. Dies sind jedoch grammatische Spitzfindigkeiten, die wir auf sich beruhen lassen können, da sie keinen wesentlich neuen Gesichtspunct darbieten.

Alles bemerkte gilt ebenso von أَنْ (und لَكِنَّ);

---

1) Bei لَعَلَّ, كَأَنَّ und لَيْتَ ist nur der Accusativ des Angereihten erlaubt, mag es dem Praedicat vorangehen oder nachfolgen. Nur Al-farrā erlaubt auch bei diesen den Nominativ, wie in dem Verse:

man kann also, wenn die Construction mit dem ersten Nomen vollendet ist, ebenso gut: عَلِمْتُ أَنَّ زَيْدًا قَاتِمٌ وَعَمْرًا, als: عَلِمْتُ أَنَّ زَيْدًا قَاتِمٌ وَعَمْرٌO sagen.

Einige Grammatiker wollen den Unterschied statuiren, dass wenn عَلِمْتُ nach einem Verbum cordis <sup>1)</sup> stehe, das Angefügte im Nominativ stehen könne (wie in dem gegebenen Beispiele), weil es an der Stelle eines Sazes stehe, wenn es aber auf ein anderes Verbum folge, so müsse es in den Accusativ gesetzt werden, weil es dann die Stelle eines Einzelbegriffs vertrete, man dürfe also z. B. nur sagen: عَلِمْتُ أَنِّي زَيْدٌ قَاتِمٌ وَعَمْرٌO <sup>2)</sup>. Dieser Unterschied beruht darauf, dass die Verba cordis auch ohne jede Rection constructirt werden können (s. darüber Alfyyah V. 211—213),

يَا لَيْتَنِي وَاَنْتِ يَا لَيْسَ فِي بَلَدٍ لَيْسَ بِهِ اَنْيَسُ

„O wäre ich und du, o sanft anfühlende, in einem Städtchen, in dem kein Genosse ist!“

Einige wollen hier das اَنْتِ wegerklären, indem sie es als Hāl fassen = وَاَنْتِ مَعِي. S. Nāsif, l. c. p. ۲۰۲, L. 10.

1) Die Verba cordis theilen die arab. Grammatiker in zwei Arten:

1) in solche, welche auf etwas Gewisses hinweisen, nämlich: دَرَى, رَأَى, تَعَلَّمَ und وَجَدَ, عَلِمَ; und 2) in solche, welche auf das überwiegend Wahrscheinliche hinweisen, nämlich: جَعَلَ, حَسِبَ, خَالَ, هَبَّ, عَدَّ, ظَنَّ, زَعَمَ.

2) Die arab. Grammatiker lösen solche Sätze auf durch: بَلَّغْنِي قِيَامَ زَيْدٍ.

das Angefügte kann darum, obschon der vorangehende Satz in grammatischer Abhängigkeit von **أَنَّ** steht, wieder zu einem unabhängigen Satze zurückkehren, während nach einem andern Verbum dies nicht gestattet ist, das Angefügte vielmehr nur als Einzelbegriff betrachtet werden kann. Der Sprachgebrauch indessen hat diese grammatischen Feinheiten nicht beachtet, sondern ist mehr nach allgemeineren Analogien verfahren.

Wenn jedoch ein Nomen angefügt wird, ehe der Satz vollendet ist (durch Sezung des Praedicats), so darf dieses nur im Accusativ (und nicht im Nominativ stehen, weil **أَنَّ** aus Gründen, die wir später sehen werden, eine straffer unterordnende Kraft besitzt; man darf also z. B. nur sagen:

**عَلِمْتُ أَنَّ زَيْدًا وَعَبْرًا فَاضِلَانِ.**

Statt dem **أَنَّ** und **إِنَّ** ein Nomen unterzuordnen, kann man an sie auch das **صَبِيرُ الشَّيْءِ** (das Pronomen der Sachlage) als Nomen anfügen, das sichtbare Nomen bleibt dann im Nominativ, weil das angehängte Pronomen der Sachlage das eigentliche Subject vertritt, dessen Praedicat der nachfolgende Satz ist, z. B.: **إِنَّهُ** „**عَلِمْتُ أَنَّهُ**“, „fürwahr die Magd Gottes geht fort“ (wörtlich: „fürwahr es ist das: die Magd“ etc.); **عَلِمْتُ أَنَّهُ** „**رَبِّدُ قَائِمٌ**“, „ich weiss dass Zaid steht“ (wörtlich: „ich weiss dass es das ist: Zaid“ etc.).

1) Das **صَبِيرُ الشَّيْءِ** ist immer das Pron. suff. der dritten Person sing. masc., indem es, im Sinne eines Neutrums, den ganzen folgenden Satz anticipirt.

Aufgehoben wird die Rection von **إِنَّ** und seinen Schwestern in zwei Fällen:

a) Wenn das **مَا الْكَائِفَةُ**, das die Rection verhindernde **مَا**, im Gegensatze zu **مَا الْمَوْصُولَةُ**, dem relativen **مَا**, unmittelbar mit diesen Partikeln verbunden wird <sup>1)</sup>; sie kommen dann nicht mehr speciell dem Nomen zu, sondern können auch vor Verba treten. Man sagt also: **إِنَّمَا الرَّبُّ فِي النَّسِيبَةِ**, „fürwahr Wucher ist im Aufschub (der Bezahlung)“, **إِنَّمَا اللَّهُ وَاحِدٌ**, „Gott ist nur Einer“ <sup>2)</sup>. **إِنَّمَا يُوحَى إِلَيَّ أَنَّمَا اللَّهُ إِلَهٌ وَاحِدٌ**, „es wird nur mir geoffenbart, dass Allah ist Ein Gott“.

Einige Grammatiker jedoch, so Az-zaǧǧāǧī, Ibn Sarraǧ, Al-axfaš und Al-kisāi wollen auch unter diesen Umständen die Rection dieser Partikeln gestatten, so dass man sagen könne: **إِنَّمَا زَيْدًا قَائِمًا**; dies sei besonders der Fall nach **لَعَلَّمَا** und **لَيْتَمَا**, weil diese Partikeln der Bedeutung eines Verbums sich mehr nähern und den Inhalt des Sazes beeinflussen.

1) Nur **لَيْتَمَا** macht eine theilweise Ausnahme, da nach ihm die Rection von **لَيْتَ** bleiben oder auch wegfallen kann, z. B.: **لَيْتَمَا** **زَيْدٌ قَائِمٌ** oder **لَيْتَمَا زَيْدًا قَائِمًا**.

2) **إِنَّمَا** kommt nur noch selten als corroborative Partikel vor (manche Grammatiker bestreiten diese Bedeutung von **إِنَّمَا** ganz), meist als **حَرْفُ حَصْرِ**, als Partikel der Einschränkung, wobei das eingeschränkte Wort immer am Ende des Sazes stehen muss.

b) Wenn  $\text{إِنَّ}$  und  $\text{أَنَّ}$  zu  $\text{إِنْ}$  und  $\text{أَنْ}$  verkürzt (oder (wie die Grammatiker sagen) erleichtert werden. In diesem Falle muss jedoch in Sätzen mit  $\text{إِنْ}$  dem Praedicat (sei es Nomen oder Verbum)  $\text{لَ}$  (wovon später) vorgesezt werden, um das aus  $\text{إِنَّ}$  erleichterte  $\text{إِنْ}$  von dem negativen  $\text{إِنْ}$  zu unterscheiden <sup>1)</sup>. Man sagt also:  $\text{إِنْ زَيْدٌ لَدَاهِبٌ}$  „für-

<sup>1)</sup> Die arabischen Grammatiker streiten darüber, ob dieses Lām das  $\text{لَامُ الْإِبْتِدَاءِ}$  sei, das zur Unterscheidung zwischen dem verneinenden  $\text{إِنْ}$  und dem aus  $\text{إِنَّ}$  erleichterten eintrete, oder ob es ein anderes Lām sei, das zur Unterscheidung (des Praedicats etc., siehe unter 2) beigezogen werde. In einzelnen Fällen richtet sich darnach die Lesart von  $\text{إِنْ}$ , wie in dem Saze:  $\text{قَدْ عَلِمْنَا إِنْ كُنْتَ لَمُومًا}$ . Nimmt man  $\text{إِنْ}$  als  $\text{لَامُ الْإِبْتِدَاءِ}$ , so muss man  $\text{إِنْ}$  lesen, weil das  $\text{لَامُ الْإِبْتِدَاءِ}$  nur mit  $\text{إِنْ}$  und dem daraus verkürzten  $\text{إِنْ}$  stehen darf; hält man es aber für ein anderes Lām zur Unterscheidung, so liest man  $\text{أَنْ}$ . Al-fārisi behauptet ausdrücklich, dass dieses Lām von dem  $\text{لَامُ الْإِبْتِدَاءِ}$  verschieden sei und zur Unterscheidung diene; darum nennen es einige Grammatiker schlechthin  $\text{الْلامُ الْفَارِقَةُ}$  (s. Nāsif, l. c. p. ۲۰۰, L. 8).

Unter diesem verstehen also einzelne arabische Grammatiker etwas anderes als das  $\text{لَامُ فَارِقَةُ بَيِّنَ إِنْ الْخَفَفَةِ وَالنَّافِيَةِ}$ , denn dieses letztere ist wesentlich identisch mit dem  $\text{لَامُ الْإِبْتِدَاءِ}$ , das diese nähere Definition nur dann erhält, wenn  $\text{إِنْ}$  am Anfang des Sazes steht. Der Commentar des Ibn Aqil zu Alfyyah V. 190. 191 lässt darüber keinen

wahr Zaid geht weg“; وَإِنْ كُلُّ لَمَّا جَمِيعٌ لَدَيْنَا مُحْضَرُونَ, „und fürwahr, ein jeder wird versammelt, sie werden zu uns gebracht“. (Qur. 36, 2). Das مَا von لَمَّا ist hier expletiv (مَا زَائِدَةٌ) und لَ gehört eigentlich zu جَمِيعٌ als dem Praedicat. Unrichtig ist desshalb die Auffassung von Wright (Arab. Gramm. II, p. 88, Rem. e), der جَمِيعٌ als Apposition zu كُلُّ betrachtet, was gegen die Regel ist (cf. Muf. p. ۱۳۸, L. 2. De Sacy, Anthol. gram. p. 104, L. 12).

Nur selten behält dieses abgekürzte إِنْ seine ursprüngliche Rectionskraft bei, wie Sibavaih und Al-azfaß berichten, z. B. إِنْ عَمْرًا مُنْطَلِقٌ. In diesem Falle ist die Sezung des Lām nicht nöthig, weil keine Verwechselung mit dem negativen إِنْ möglich ist, wie in dem Halbverse:

وَإِنْ مَالِكٌ كَانَتْ كِرَامَ الْمَعَادِنِ

„Fürwahr der Stamm Malik ist edel an Ursprung.“

Doch kann es auch stehen, wie in der Qurʾānstelle 11, 113:

وَإِنْ كُلُّ لَمَّا لَيُؤْفِقَنَّهُمْ رَبُّكَ أَعْمَالَهُمْ, „Und fürwahr, dein Herr wird sicherlich allen vergelten nach ihren Werken.“

Die beiden Lām erklärt Baidāvi dahin: اللّٰمُ الْاَوَّلِي مُوَطِّئَةٌ

Zweifel; ebenso drückt sich auch Nāṣif aus (l. c. p. ۲۰۵, L. 6 sqq. Die Definitionen, die Wright (I, p. 316) und neustens noch Fleischer (Beiträge zur arab. Sprachkunde, V, p. 93) davon gegeben haben, sind darum schärfer zu fassen, wenn man die arabischen Grammatiker nicht missverstehen will. De Sacy (Gr arab. I, § 1117, 3) hat daher nicht Unrecht, obschon er die andere Seite der Definition übersehen hat.

لِلْقَسَمِ وَالثَّانِيَةُ لِلتَّكْيِيدِ, „das erste Lām bereitet den Schwur vor und das zweite dient zur Bestätigung.“ Das ما von لَمَّا ist expletiv, wie oben <sup>1)</sup>.

Das aus إِنَّ verkürzte إِنْ kann auch vor ein Verbum (und zwar meist nur im Perfectum, selten im Imperfectum) treten. In diesem Falle darf jedoch das Verbum nur ein solches sein, das das Muḩtada' und Xabar abrogirt, also entweder eines der unvollständigen Verba (الانفعال الناقصة) oder eines der Verba cordis (افعال القلوب). Denn إِنْ tritt sonst nur vor ein Muḩtada' und Xabar und wenn es dann weiter in Folge seiner Verkürzung auch vor ein Verbum zu stehen kommt, so darf das nur ein solches sein, welches einem Muḩtada' und Xabar voranzugehen pflegt, wie كَانَ, طَنَّ etc.; dass vor dem Praedicat oder dem seine Stelle Vertretenden in diesem Fall immer لَ steht, ist schon bemerkt worden, wie: إِنْ طَنَّتَهُ لَقَائِمًا, „fürwahr, ich hielt ihn für stehend“; إِنْ كَانَ الْفَتَى لَصَادِقًا, „fürwahr der Jüngling ist wahrhaftig“. Nur selten kommt dieses إِنْ vor einem das Muḩtada' und Xabar nicht abrogirenden

1) Bei Wright, der dieses Beispiel auch anführt (Arab. Gram. II, p. 88, Rem. e) vermissen wir wieder jede nähere Erklärung über dieses doppelte Lām, wie überhaupt seine Bemerkung, dass إِنْ immer von لَ gefolgt sei, es ganz im unklaren lässt, wohin denn dieses Lām zu stellen ist. Siehe weiter über diesen Punct De Sacy, Anthol. gram. 83, L. 7 v. u., und p. 206, note 92.

Verbum vor; in diesem Falle muss jedoch immer das <sup>9</sup>مَفْعُولُ بِهِ entweder vor dem <sup>9</sup>فَاعِل oder dem <sup>9</sup>لَامِ فَارِقَةٍ stehen, um jedem Missverständnisse vorzubeugen, z. B.: <sup>9</sup>إِنْ يَزِينُكَ لَنْفُسِكَ, „fürwahr, es schmückt dich deine Seele“, <sup>9</sup>إِنْ قَتَلْتَ لِمُسْلِمًا, „fürwahr, es stand ich“, oder: <sup>9</sup>إِنْ قَامَ لَأَنَا, „fürwahr du hast einen Muslim getödtet“. Regiert ein Verbum zwei Objecte, so muss das Lām vor dem zweiten stehen, wie: <sup>9</sup>إِنْ قَنَعْتُ كَاتِبَكَ لَسَوْطًا, „fürwahr, ich peitschte deinen Schreiber“, <sup>9</sup>وَإِنْ وَجَدْنَا أَكْثَرَهُمْ لَفَاسِقِينَ, „fürwahr, wir fanden die meisten von ihnen als Uebelthäter (cf. Muf. p. 138).

Wird dagegen <sup>٤٤</sup>أَنْ zu <sup>٤٤</sup>أَنْ erleichtert, so nehmen die arabischen Grammatiker immer eine Elision des <sup>٤٤</sup>ضَمِيرِ الشَّانِ an, so dass <sup>٤٤</sup>أَنْ statt <sup>٤٤</sup>أَنْتَ steht. Sie behaupten darum, dass <sup>٤٤</sup>أَنْ seine Rection nicht aufgebe (wie <sup>٤٤</sup>إِنْ), sondern dass das Praedicat (des ausgelassenen Nomens von <sup>٤٤</sup>أَنْ, also <sup>٤٤</sup>هُ) ein Satz werde; z. B. den Satz <sup>٤٤</sup>عِلِمْتُ أَنْ زَيْدٌ قَاتِمٌ lösen sie durch <sup>٤٤</sup>أَنْتَ زَيْدٌ قَاتِمٌ auf. Der Grund liegt darin, wie Nāsif weiter ausführt, dass <sup>٤٤</sup>أَنْ dem Verbum der Bedeutung nach näher stehe, weil der durch <sup>٤٤</sup>أَنْ (resp. <sup>٤٤</sup>أَنْ) eingeleitete Satz sich durch ein Verbalnomen auflösen lasse (= <sup>٤٤</sup>عِلِمْتُ قِيَامَ زَيْدٍ<sup>٤٤</sup>).

1) In der Poesie tritt manchmal, des Verszwanges wegen, das Pronomen (als Nomen von <sup>٤٤</sup>أَنْ) auch an die abgekürzte Form <sup>٤٤</sup>أَنْ, [1877. I. Phil. hist. Cl. 2.]

Ist es ein Nominalsatz, so bedarf es keiner Trennungspartikel (فَصْلٌ), da dabei keinerlei Missverständniss zu befürchten ist, wie in dem zuletzt angeführten Saze; nur wenn der Satz negativ ist, wird die Negation dazwischen gesetzt, wie in: **وَأَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ**, „und dass es keinen Gott gibt ausser ihm“.

Ist es aber ein Verbalsatz, so muss, um dieses leichte **أَنْ** von dem Masdar-artigen **أَنْ** zu unterscheiden, eine Trennungspartikel nach **أَنْ** eingefügt werden <sup>1)</sup>, wenn das Verbum vollständig flectirbar ist (مَتَصَرِّفٌ). Solcher Trennungspartikeln zählen die arabischen Grammatiker vier auf: 1) **قَدْ**, wie: **شَهِدْتُ بِأَنْ قَدْ خُطَّ مَا هُوَ كَاتِبٌ**, „ich bezeuge, dass das schon geschrieben ist, was er

wie: **فَلَوْ أَنَّكَ سَأَلْتَنِي**, „wenn (es also das gewesen wäre dass) du mich gebeten hättest.“ (Cf. Ibn Aqil zur Alfyyah V. 193). Nāsif sagt jedoch ausdrücklich (l. c. p. ۲۰۵, L. 9 v. u.), dass dies in Prosa nicht gestattet sei (**لَا يَجُوزُ فِي الْاِخْتِيَارِ**).

1) Diese Partikeln werden darum nach dem leichten **أَنْ** gesetzt, weil sie nicht zwischen dem Masdar-artigen **أَنْ** und seinem Verbum vorkommen, so dass auf diese Weise **أَنْ** nothwendig als aus **أَنْ** verkürzt aufgefasst werden muss. Unter dem Masdar-artigen **أَنْ** verstehen die Grammatiker **أَنْ الْبَاصِئَةُ** und das **أَنْ**, das ohne Rection vor einem Perfect steht. S. De Sacy, Anthol. p. III, L. 3, sqq.

schreibt“. 2) Die Partikeln der Erweiterung (حُرُوفُ وَاعْلَمُ أَنَّ سَوْفَ يَأْتِي, i. e. سَ und سَوْفَ, z. B. (التَّنْفِيسِ), „und wisse, dass alles kommen wird, was vorher bestimmt ist“. 3) Eine Negation (لَمْ, لَنْ, لَا), wie: وَلَا تَدْفِنْنِي بِالْفَلَاةِ فَإِنِّي أَخَافُ إِذَا مَا مِتُّ أَنَّ لَا أَذُوقُهَا „Und begrabe mich nicht in der Wüste: denn ich fürchte, ich werde, wenn ich gestorben sein werde, sie nicht geniessen.“ „أَيَحْسَبُ الْإِنْسَانُ أَنَّ لَنْ نَجْمَعَ عِظَامَهُ“, „meint der Mensch, dass wir keineswegs seine Gebeine zusammenbringen werden?“ (Qur. 75, 3). 4) Die hypothetische Partikel لَوْ, was aber von einigen Grammatikern nicht zugegeben wird (das Muf. z. B. erwähnt dieselbe gar nicht); z. B. أَوَلَمْ يَهْدِ لِلَّذِينَ يَرِثُونَ الْأَرْضَ مِنْ بَعْدِ أَهْلِهَا أَنَّ „und haben es nicht denen, die das Land nach seinen Bewohnern erben, sie (i. e. die Einwohner) es klar gemacht, dass wenn wir wollten, wir sie treffen würden für ihre Sünden.“ Qur. 7, 98). Nāsif geht darum zu weit, wenn er l. c. p. ٢٠٥, L. 2 v. u. sagt: إِنَّ أَوْ أَدَاةَ شَرْطٍ, was vermuthen liesse, dass man so auch gebrauchen dürfe, was aber nirgends erwähnt wird.

Es ist übrigens noch zu bemerken, dass die Trennung durch لَا schwach ist, da إِنَّ in diesem Falle seine Rection (als Conjunction) beibehalten kann; der Satz: وَحَسِبُوا أَنَّ „und sie meinen, dass kein Unglück ein-

treten werde“, wird daher mit Indicativ und Subjunctiv von **تكون** gelesen (cf. Muf. p. ١٣٨, L. 2 v. u.). Dieser Umstand wird verschieden erklärt. Entweder wird **لَا** als **فَاصِلٌ** gefasst und demgemäss **أَنَّ = أَتَى**, oder aber wird **حَسِبُوا** im Sinne von **عَلِمَ** und **ظَنَّ** (als etwas Gewisses, in ihrem Herzen Feststehendes) genommen. Folgt nämlich **أَنَّ** nach **عَلِمَ** und solchen Verben, die etwas Gewisses (objectiv oder subjectiv) bezeichnen, so tritt der Indicativ ein (für den Fall des Imperfects), weil man annimmt, dass **أَنَّ** für **أَنْ** stehe und dass das Nomen davon ausgefallen sei <sup>1)</sup>. Folgt dagegen **أَنَّ** nach **ظَنَّ** und ähnlichen, die etwas überwiegend Wahrscheinliches bezeichnen, so kann der Indicativ oder Subjunctiv stehen (im letzteren Falle ist dann **أَنَّ** Conjunction; (s. Alfyyah V. 677 und 678 c. Com.; De Sacy, Anthol. p. 170 und 208, note 100). Samaxsari bemerkt daher im Mufassal (p. ١٣٨, L. 8 v. u.) mit Recht, dass das schwere und das daraus erleichterte **أَنَّ** nur dann stehen könne, wenn das Verbum, das ihnen vorangehe, mit ihnen in der Gewissheit zusammenstimme (**فِي تَحْقِيقٍ**)

1) In diesen Fällen bedarf es natürlich keiner Trennungspartikel, z. B.: **عَلِمُوا أَنَّ يُؤْمَلُونَ فَجَادُوا قَبْلَ أَنْ يُسْأَلُوا بِأَعْظَمِ سُؤْلِ**, „Sie wissen, dass man auf sie hofft, darum geben sie, ehe sie gebeten werden, das höchste um was man bitten kann.“ Cf. Alf. V. 195, Com. Die Uebersetzung Dieterici's (Alf. p. 99) hat den Sinn verfehlt.

يُشَاكِكِلَهَا (وَجَبَ أَنْ يُشَاكِكِلَهَا), wo dies nicht der Fall sei, wie bei den Verben أَطْعَمَ, أَرْجُو, أَخَاف etc., könne أَنْ nur als Subjunctivpartikel (نَاصِبَةٌ) vorkommen. Aber auch nach Verbis der letzteren Gattung wird hie und da das Nomen von أَنْ ausgelassen, ohne dass das leichte أَنْ als Subjunctivpartikel construirt wird, z. B. أُرِيدُ أَنْ تَقُومَ, „ich will, dass du aufstehst“. Die Grammatiker erklären diese Construction auf verschiedene Weise. Sie nehmen entweder eine Auslassung der Trennungspartikel an oder fassen أَنْ als gleichbedeutend mit مَا الْمَصْدَرِيَّةُ und lösen es mit seinem Verbum in ein Verbalnomen auf. Siehe darüber Alfyyah V. 195 und V. 679, cum com.

Die Trennungspartikel wird nach أَنْ weggelassen, wenn das Verbum nicht vollständig flectirbar ist (غَيْرُ مُتَصَرِّفٍ oder جَامِدٌ, d. h. ein Verbum, das nur Ein Tempus und kein Verbalnomen hat), wie عَسَى, لَيْسَ etc., z. B. وَأَنْ لَيْسَ لِلْإِنْسَانِ إِلَّا مَا سَعَى (Qur. 53, 40), „und dass der Mensch nichts hat, ausser was er erwirbt“, weil hier kein Missverständniss obwalten kann. Oder aber auch nach einem vollständig flectirbaren Verbum, wenn es einen Wunsch ausdrückt, wie in der Qur'anstelle 7, 29, nach der Lesart: وَالْخَامِسَةُ أَنْ غَضِبَ اللَّهُ عَلَيْهَا, „und das fünfte (Zeugniss) ist, dass Gott über sie zürnen möge!“

Die kufischen Grammatiker lassen أَنْ (wie auch أَنْ)

schlechthin nichts regieren, weder etwas wirklich Geseztes noch etwas Supponirtes.

In gewissen Fällen wird **أَنَّ** von den arabischen Grammatikern als **زَائِدَةٌ** i. e. als pleonastisch betrachtet. So wenn es nach **لَمَّا الْحَيْنِيَّةُ** steht, z. B. **لَمَّا أَنْ جَاءَ**, „nachdem der Bote gekommen war“; selten nach **إِذَا**, was darum von den Grammatikern gewöhnlich nicht erwähnt wird; z. B. **فَأَمَّهْلُهُ حَتَّى إِذَا أَنْ كَانَتْهُ مُعَاطِي يَدٍ**, „Und ich lasse ihn gehen, bis wenn er in der Tiefe des Wassers versinkt, als ob er ein die Hand darreichender wäre“ (s. Lane, Arab. Dict. I, p. 106). Ferner wenn es zwischen **لَوْ** und einem vorangehenden Schwur steht, sei das Verbum des Schwurs ausgedrückt oder nur supponirt, wie: **وَاللَّهِ أَنْ لَوْ قَامَ زَيْدٌ قُمْتُ** (oder **أَفْسِمُ**), „(ich schwöre, oder:) bei Gott, wenn Zaid aufgestanden wäre, wäre ich aufgestanden“. In diesen drei Fällen ist **أَنَّ**, stricte genommen, nicht pleonastisch, sondern die Ausdrucksweise ist etwas breit und darum elliptisch, z. B. **إِذَا كَانَ أَنْ = لَمَّا كَانَ أَنْ**, ebenso **إِذَا كَانَ أَنْ**; in der Antwort des Schwures kann ohnedies **أَنَّ** stehen, wie wir später sehen werden. Auch nach dem vergleichenden **كَ** soll **أَنَّ** hie und da pleonastisch stehen, ohne die Rection von **كَ** aufzuheben; ein Beispiel davon werden wir weiter unten sehen.

أَنْ wird auch als مُفَسِّرَةٌ oder als explicative Partikel im Sinne von أَيْ definiert, nach einem Saze der den Sinn von „sagend“ (قَائِلًا) in sich begreift, wenn auch nicht mit Worten ausgedrückt, so dass أَنْ nur das Einführungszeichen der Rede selbst ist (wie das persische كِه), ohne jedwelche Rection; dazu gehört aber, dass der vorangehende Saz vollständig sei, wie: وَأَوْحَيْنَا إِلَيْهِ أَنْ أَصْنَعْ الْفُلَّكَ „und wir haben ihm geoffenbart (sagend): baue das Schiff.“ Ist der vorangehende Saz dagegen nicht vollständig in sich, so ist أَنْ als aus أَنْ erleichtert zu betrachten, weil es die Aussage zu dem Subject einführt, z. B. وَأَخِرُ دُعَائِهِمْ أَنْ „und das Ende ihres Gebets ist (das), dass (es) das Lob Gottes ist = das Lob Gottes“. <sup>1)</sup> Ferner darf أَنْ nicht mit einer Praeposition verbunden sein, wie in dem Saze: كَتَبْتُ إِلَيْهِ بِأَنْ أَفْعَلْ „ich schrieb ihm, thue!“ weil eine Praeposition nur vor ein Nomen oder etwas anderes treten kann, das sich in ein Nomen auflösen lässt; بِأَنْ أَفْعَلْ ist daher gleichbedeutend mit بِفَعْلٍ, indem das Masdar im Sinne eines Imperativs steht.

1) Siehe De Sacy, Anth. gram p. ۸۴, L. 1 sqq. Auch Baidāvi erklärt es so (I, p. ۴۰۹); er sagt: وَأَنَّ هِيَ الْخَفَفَةُ مِنَ الثَّقِيلَةِ  
وقد قرئ بها وبنصب الحمد.

Bemerkung. Wie  $\text{كَانَ}$  zu  $\text{كَانَ}$   $\text{أَنَّ}$  erleichtert werden, indem sein Nomen ausgelassen und der nachfolgende Nominalsatz zu seinem Praedicate gemacht wird, wie:  $\text{كَانَ زَيْدٌ قَائِمٌ}$ , „als ob Zaid stünde“.  $\text{كَانَ}$  kann jedoch seine Rection auf das folgende Nomen auch beibehalten, wie in dem oft citirten Verse:

$\text{وَصَدْرٌ مُشْرِقٍ الْخَرَّ كَأَنَّ ثَدْيَيْنِ حُقَانِ}$

„Und mancher Busen <sup>1)</sup> von glänzendem Halse, als ob seine zwei Brüste zwei Büchsen wären.“

Wir haben schon bemerkt (S. 140), dass manche Grammatiker das  $\text{أَنَّ}$  nach  $\text{كَ}$  auch als pleonastisch fassen (wie ما) und  $\text{كَانَ}$  demgemäss sogar mit dem Genetiv verbinden. Zamaxsari führt daher im Mufasssal (p. 134, L. 3 v. u.) einen Halbvers <sup>2)</sup> an, in welchen nach  $\text{كَانَ}$  drei Constructionen zulässig sind:

$\text{كَانَ ظَبْيَةٌ تَعْطُرُ إِلَى نَاصِرِ السَّلَمِ}$

„Wie eine Gazelle, die ihr Haupt erhebt zu dem frischgrünen (Blatte) des Salam-Baumes.“

1) Nāṣif, l. c. p. 209, L. 11 v. u. liest  $\text{وَصَدْرٌ}$ , das  $\text{وَ}$  hier jedoch ist  $\text{وَإِذْ}$  und erfordert darum den Genetiv. So wird es ausdrücklich in den شواهد zur Alfyyah, V. 196, erklärt. Vergleiche damit die Lesart im Mufasssal, p. 134, L. 5. v. u.,  $\text{وَصَدْرٌ مُشْرِقٍ اللَّوْنِ}$ .

2) Der ganze Vers ist in Lane's Arab. Dict. I, p. 106 citirt.

Ist der auf **كَانَ** folgende Satz ein Verbalsatz mit einem vollständig flectirbaren Verbum, so muss er, wenn er positiv ist, durch **قَدْ**, und wenn er negativ ist, durch **لَمْ** eingeleitet werden, um das aus **كَانَ** verkürzte **كَانَ** von dem Masdar-artigen **أَنَّ**, dem das **كَ** der Vergleichung vortreten kann, zu unterscheiden, z. B. **وَكَانَ قَدْ زَالَتْ**, „und (es war) als ob sie schon fortgegangen wären“ (s. Alfyyah, V. 196, Com.); **كَانَ لَمْ تَغْنِ بِالْأَمْسِ**, „als ob (es das wäre dass) sie gestern nicht existirt hätten (Qur. 10, 15).

Wenn dagegen **لَكِنَّ** zu **لَكِنْ** verkürzt wird, so hört seine Rection absolut auf, weil es dann mit dem conjunctiven **لَكِنْ** dem Wortlaut und Sinne nach zusammenfällt. Um jedoch das aus **لَكِنَّ** verkürzte **لَكِنْ** von dem conjunctiven **لَكِنْ** zu unterscheiden, soll es nach Nāsif (l. c. p. ٢٠٧, L. 7) gut sein, ihm noch **وَ** vorzusezen, weil das **وَ** nicht vor eine ähnliche Conjunctionspartikel treten dürfe; doch komme es manchmal auch ohne **وَ** vor. —

## 2) Mit Rücksicht auf das Praedicat

ist noch folgendes besonders zu beachten:

a) Wenn in einem Nominalsaze das Subject und Praedicat determinirt sind, so setzt man, damit das Praedicat nicht als **صِفَة** des Subjects genommen werde, das Pronomen der dritten Person (als **ضَمِيرُ الْفَعْلِ**, Pronomen der Trennung) dazwischen, z. B. **اللَّهُ هُوَ الْحَقُّ**, „Gott ist

die Wahrheit“. Wenn nun **إِنَّ** und **أَنَّ** dem Subjecte vortreten, so ist ein solches Trennungspronomen an sich nicht nöthig, weil kein Missverständniss wegen der Verschiedenheit der Casus zu befürchten ist, doch wird es gewöhnlich gesetzt (und muss dann mit dem Nomen congruiren, auf das es sich bezieht), z. B. **إِنَّ الْآخِرَةَ هِيَ دَارُ الْقَرَارِ**, „fürwahr die zukünftige Welt ist die dauernde Wohnung“, besonders wenn das Adjectiv mit dem Artikel verbunden ist, wie: **إِنَّ زَيْدًا هُوَ الْقَائِمُ**, „fürwahr Zaid ist der stehende“. Ist das Nomen von **إِنَّ** und **أَنَّ** ein Pronomen suffixum, so lässt man das Praedicat, wenn es determinirt ist, nicht unmittelbar folgen, sondern setzt ebenfalls ein Pronomen absolutum dazwischen, das sich nach dem Pronomen suffixum zu richten hat, wie: **إِنَّكَ أَنْتَ السَّيِّعُ**, „fürwahr du bist der Erhörer“; **نَبِيُّ عِبَادِي أَنِّي أَنَا الْغَفُورُ الرَّحِيمُ وَأَنَّ**; **عَذَابِي هُوَ الْعَذَابُ الْأَلِيمُ**, „benachrichtige meine Knechte, dass ich der vergebende und barmherzige bin, und dass meine Strafe die schmerzliche Strafe ist“, (Qur. 15, 49).

Wo dagegen das Praedicat nicht (durch den Artikel etc.) determinirt ist, wird das Pronomen absolutum nicht dazwischen gesetzt, z. B.: **إِنَّكَ سَيِّعُ الدُّعَاءِ**, „fürwahr, du bist ein Erhörer des Gebets“ (Qur. 3, 33).

b) In einem Saze mit **إِنَّ** kann das verstärkende **Lām** zu dem Praedicate treten (und wird darum auch häufig **لَامُ الْخَبَرِ** genannt). Dieses **Lām** ist eigentlich das **لَامُ الْإِبْتِدَاءِ** und sollte darum, der Regel nach, vor das erste

Wort des Sazes, also auch vor **إِنَّ** treten; da aber beide Partikeln der Verstärkung sind und man nicht zwei Partikeln von derselben Bedeutung zusammenstellt, so setzt man das Lām zum Praedicat zurück. <sup>1)</sup>

Die Sezung dieses Lām ist jedoch gewissen Bedingungen unterworfen. Wenn das Praedicat ein Verbum ist, so ist folgendes zu beachten:

α) Ist das Xabar von **إِنَّ** negativ, so tritt Lām nicht vor dasselbe; man sagt also nicht: **إِنَّ زَيْدًا لَّمَّا يَقُومُ**. Nur in der Poësie kommt hie und da eine Ausnahme davon vor.

β) Ist das Xabar von **إِنَّ** ein vollständig flectirbares Verbum im Perfect, so ist die Sezung von Lām

---

1) Dieses Lām kommt dichterisch auch beim Praedicate von **لَكِنَّ** vor, wo man es als pleonastisch erklärt, wie das Lām beim Praedicate von **أَمْسَى** (s. Alfyyah, V 183, c. com).

Samaxsari jedoch (cf. Muf. p. 139, L. 12) erklärt es in dem Halbverse:

**وَلَكِنِّي مِنْ حُبِّهَا لَعِيدٌ**

„aber ich bin aus Liebe zu ihr gebrochen“, als eine Contraction von **لَكِنَّا هُوَ اللَّهُ رَبِّي**, wie auch in der Qurʾānstelle 18, 36: **لَكِنِّ إِنَّنِي = لَكِنَّا أَنَا**.

Al-mubarrad erlaubt es sogar beim Praedicat von **أَنَّ**, wie in der Qurʾānstelle 25, 22, wenn man liest: **لِيَأْكُلُونَ الطَّعَامَ**; die gewöhnliche Lesart ist jedoch: **أَلَا إِنَّهُمْ**.

nur gestattet, wenn **قَدْ** damit verbunden ist, z. B.: **إِنَّ زَيْدًا لَقَدْ قَامَ**, „fürwahr Zaid ist aufgestanden“. Ohne **قَدْ** findet sich **Lām** nur selten, wiewohl **Al-Kisā** und **Hišām** dies gestatten. Ist aber das Verbum im Perfectum unvollständig flectirbar, so kann **Lām** wohl davor treten, wie bei **نَعَمْ**, **بِئْسَ** etc., obwohl andere Grammatiker, wie **Sibavaih**, dies verwehren.

Steht dagegen das Verbum im Imperfectum, so kann **Lām** vor dasselbe treten, sei es vollständig oder nur unvollständig flectirbar, wie: **إِنَّكُمْ لَتَشْهَدُونَ**, „fürwahr ihr bezeuget“ oder: **إِنَّ زَيْدًا لَيَذَرُ الشَّرَّ**, „fürwahr Zaid gibt auf das Böse“. Wenn aber **سَ** oder **سَوْفَ** vor dem Imperfect stehen, so erlaubt man gewöhnlich **Lām** nur vor **سَوْفَ**, selten vor **سَ**. Steht statt des Verbums im Imperfect ein Particip (activ oder passiv), so tritt **Lām** ebenfalls vor dasselbe, wie: **وَإِنِّي لَحَاجِرِي كَرَمِي**, „und fürwahr, es hält mich ab mein Edelmuth“ (**Alfiyyah**, V. 180, c. com.)

Ist der Saz ein Nominalsaz, so gelten folgende Regeln:

α) Das **Lām** kann vor das Xabar treten, wenn es indeterminirt ist, z. B. **إِنَّ اللَّهَ لَغَفُورٌ رَحِيمٌ**.

β) Ist jedoch das Subject und Praedicat durch das Trennungspronomen geschieden (s. oben 2, a), so tritt das **Lām** vor das Trennungspronomen, z. B. **إِنَّ هَذَا لَهُوَ الْقَصَصُ**.

الحَقُّ, „fürwahr, dieses ist die wahre Geschichte“ (Qur. 3, 55). In diesem Falle darf *lā* nicht auch vor das Praedicat selbst treten.

γ) Steht das von dem Xabar Regierte vor demselben, so tritt das *Lām* vor dieses, z. B. *إِنَّ كُلَّ نَفْسٍ لَهَا عَلَيْهَا*, „fürwahr, eine jede Seele — es ist ein sie bewahrender = jede Seele hat (einen Engel) der sie bewahrt“<sup>1)</sup>. *حَافِظٌ*, „fürwahr Zaid isst deine Speise“. *إِنَّ زَيْدًا لَطَعَامَكَ أَكَلَ*. Man kann dagegen nicht sagen: *إِنَّ زَيْدًا لَطَعَامَكَ أَكَلَ*, weil in diesem Falle, nach dem schon Bemerkten (s. 2, b, β) die Sezung des *Lām* überhaupt nicht gestattet ist. Hie und da steht sogar das *Lām* zweimal, sowohl vor dem von dem Xabar Regierten und ihm Vorangestellten, als auch vor dem Xabar selbst, obschon die Grammatiker dies missbilligen, z. B. *إِنِّي* *لِحَمْدِ اللَّهِ لَصَاحِبٌ*, „fürwahr, durch das Lob Gottes bin ich rechtschaffen“. Steht dagegen das vom Xabar Regierte nach demselben, so tritt das *Lām* vor das Xabar selbst, wie: *إِنَّ زَيْدًا لَا يَكِلُ طَعَامَكَ*.

Auf diese Weise kann das *Lām* vor irgend ein in die Mitte gestelltes und von dem Xabar abhängiges Satzglied treten, sei es ein directes Object oder ein durch eine Praeposition in den Genetiv gestelltes Nomen, oder eine Orts- oder Zeitbestimmung, wie: *إِنَّ فِي الدَّارِ لَعِنْدَكَ زَيْدًا جَالِسٌ*, „fürwahr,

1) Das *مَا* vom *لَهَا* ist *زائدة*; siehe Baidāwī, II, p. 34v, und De Sacy, Anthol. p. 83, L. 6 v. u.

Zaid sitzt im Hause bei dir“; nur vor den H'āl darf Lām nie treten.

d) Steht das Nomen von **إِنَّ** nach dem Xabar (s. p. 124), so tritt das Lām vor das Nomen selbst, wie: **إِنَّ بِالْشَّعْبِ الَّذِي دُونَ سَلْعٍ لَقَتِيلًا**, „fürwahr in der Schlucht, welche unterhalb Salca ist, ist ein Getödteter“); **إِنَّ لَكَ لَأَجْرًا غَيْرَ مَمْنُونٍ**, „fürwahr, du hast einen ununterbrochenen Lohn“ (Qur. 68, 3).

Wir haben nun noch zu betrachten:

### III. Den Unterschied zwischen **أَنَّ** und **إِنَّ**.

Es kommen dabei drei Fälle in Betracht: 1) die notwendige Sezung von **إِنَّ**; 2) die von **أَنَّ**, und 3) die Möglichkeit von **إِنَّ** und **أَنَّ**.

Der Grundunterschied beider Partikeln ist der, dass **إِنَّ** einen selbstständigen Satz einleitet, der nicht von etwas Vorhergehendem in Abhängigkeit zu denken ist, **أَنَّ** dagegen einen abhängigen; **إِنَّ** ist daher das Zeichen für eine oratio directa, **أَنَّ** dagegen für eine oratio indirecta. Samayšari sagt daher im Mufassal (p. ۱۳۵, L. 6 v. u.) ganz richtig und zutreffend, dass das mit Kasr versehene **أَنَّ** da stehen müsse, wo man an einen Satz denke (**مَا كَانَ مَطْنَةً لِلْجَلَّةِ**), das mit Fath' versehene dagegen

1) Dieser Satz ist aus Wright's Arab. Gramm. II, p. 86 genommen, der dort wohl manche Beispiele anführt, aber keine leitende Regel dazu.

da, wo man an einen Einzelbegriff denke (ما كان), oder wie es Ibn Aqil (Com. zur Alfyyah V. 177) und Nāsif (l. c. p. ۲۰۲, L. 16) näher praecisiren, wo <sup>ف</sup>أَنَّ (mit seinem Praedicat) durch ein Verbalnomen (an welches das Nomen von <sup>ف</sup>أَنَّ annectirt wird) sich auflösen lässt; denn es kommen Fälle vor, wo ein logischer Einzelbegriff nicht durch <sup>ف</sup>أَنَّ untergeordnet werden darf, weil er sich nicht durch ein Verbalnomen auflösen lässt (s. im folgenden sub f).

Daraus ergibt sich im Einzelnen folgendes:

Ad 1) Nur <sup>ف</sup>إِنَّ darf gebraucht werden:

a) Wenn es im Anfange eines Sazes steht, wie: <sup>ف</sup>إِنَّ زَيْدًا مُنْطَلِقٌ; dies ist besonders der Fall, wenn ein Ausruf vorangeht, wie: رَبَّنَا إِنَّكَ رَحِيمٌ, „o unser Herr, du bist fürwahr barmherzig“, oder eine Bejahung oder Verneinung, wie: كَلَّا إِنَّ زَيْدًا حَاضِرٌ, „keineswegs, fürwahr Zaid ist gegenwärtig“.

b) Wenn es am Anfange eines die Rede direct referirenden Sazes steht; siehe darüber unten ad 3) a).

c) Wenn es im Anfange einer <sup>ف</sup>صَلَة (nach einem Relativpronomen) steht <sup>۱)</sup>, weil das auf das Relativ folgende nur ein Saz sein kann, wie: جَاءَ الَّذِي إِنَّهُ قَائِمٌ, „es kam

<sup>۱)</sup> Dies ist jedoch keineswegs nöthig, sondern dient nur zur Verstärkung.

derjenige, welcher stehend (war); es kann in diesem Fall auch noch  $\bar{J}$  vor das Praedicat treten (cf. 2, b,  $\beta$ , p. 146), wie:  $\text{وَأَتَيْنَاهُ مِنَ الْكُنُوزِ مَا إِنَّ مَفَاتِحَهُ لَتَنُوءُ بِالْعُصْبَةِ أُولَى الْقُوَّةِ}$ , „und wir gaben ihm von den Schätzen das, dessen Schlüssel niederdrückten die Schaar starker Männer“ (Qur. 28, 76).

d) Wenn es im Nachsaze eines Schwures steht ( $\text{جَوَابٌ}$ ) und  $\bar{J}$  mit seinem Xabar verbunden ist. Der Schwur oder die Betheuerung steht absolute voran und  $\bar{J}$  leitet den Saz ein, der durch den Schwur bestätigt werden soll, wie:  $\text{وَاللَّهِ إِنَّ زَيْدًا لَصَادِقٌ}$ , „bei Gott, Zaid ist fürwahr wahrhaftig“. Doch kann  $\bar{J}$  beim Praedicat auch fehlen, obschon Ibn ʿAqil und Nāsif nur den ersteren Fall erwähnen; z. B.  $\text{وَاللَّهِ إِنَّ مُحَمَّدًا رَسُولُهُ}$ .

e) Wenn  $\bar{J}$  einen Hʿalsaz vertritt und ihm  $\bar{w}$  vorangeht, das den Hʿalsaz einführt, z. B.:  $\text{قَصَدْتُهٖ وَأَتَيْتُهُ}$ , „ich gieng zu ihm, indem ich auf ihn vertraute“.  $\text{كَمَا أَخْرَجَكَ رَبُّكَ مِنْ بَيْتِكَ بِالْحَقِّ وَإِنَّ فَرِيقًا مِنَ الْمُؤْمِنِينَ لَكَارِهُونَ}$ , „wie dich dein Herr aus deinem Hause in Wahrheit führte, während ein Theil der Glaubigen widerwillig war“ (Qur. 8, 5).

f) Wenn es ein Praedicat von einem Nomen con-

cretum <sup>1)</sup> einleitet, z. B. **ظَنَنْتُ زَيْدًا إِنَّهُ قَائِمٌ**, „ich glaubte von Zaid, fürwahr er ist stehend = ich hielt Zaid für stehend“; **زَيْدٌ إِنَّهُ كَرِيمٌ**, „Zaid, fürwahr er ist edel“; oder die **صِفَة** (Qualification) eines Nomens, wie: **مَرَرْتُ بِرَجُلٍ إِنَّهُ صَالِحٌ**, „ich gieng an einem Manne vorüber, fürwahr er ist rechtschaffen = an einem rechtschaffenen Manne“.

g) Wenn es nach **حَيْثُ** <sup>2)</sup> steht, wie: **اجْلِسْ حَيْثُ**, „seze dich da, wo Zaid sitzt“.

h) Wenn es nach dem den Satz eröffnenden **أَلَا** (هَلَا) steht **أَلَا** **إِنَّ** **الْحَدَاثَةَ لَا تَدُومُ** (أَلَا **الاستفحاجية**), z. B. „ja fürwahr die Jugend währt nicht immer“; ebenso nach dem gleichbedeutenden **أَمَّا**, siehe unten ad 3) g.

i) Wenn es nach dem einen Satz beginnenden **إِلَّا** steht, dessen Praedicat ein Lām des Anfangs hat, z. B. **إِلَّا إِنَّهُمْ لَيَأْكُلُونَ الطَّعَامَ**, „ausser sie essen fürwahr die Speise“. (Qur. 35, 22.)

1) Damit ist das **اسْمٌ مَعْنَى**, oder das Abstractum, ausgeschlossen, wie: **وَمَا هُوَ إِلَّا أَنَّهُ لَيْسَ بِشَيْءٍ**.

2) Auch nach **إِن** pflegt **ثُمَّ** zu stehen, wenn die Rede mehr in die Gegenwart gerückt werden soll; z. B. **ثُمَّ إِنِّي نَزَلْتُ مِنَ عَلَى السَّرِيرِ**, „dann steige ich herab von dem Bette“. Arnold, Chrest. arab. p. 42, L. 2 v. u.; p. 29, L. 8 v. u.

j) Wenn es nach den Verbis cordis steht und deren Rection durch ein dem Praedicat vorgeseztes Lām verhindert wird, z. B. عَلِمْتُ أَنَّ زَيْدًا قَائِمٌ, „ich weiss, fürwahr Zaid ist stehend“. Steht aber Lām nicht beim Praedicat, so muss die gewöhnliche Construction mit اَنْ eintreten, wie: عَلِمْتُ اَنْ زَيْدًا قَائِمٌ.

Ad 2) اَنْ muss gesprochen werden:

a) In allen Fällen, wo es sich nicht um einen selbstständigen Satz handelt, sondern um die Unterordnung eines Einzelbegriffs, der, wie schon bemerkt, sich durch ein Verbalnomen auflösen lässt. Dies findet statt, wenn der abhängige Satz mit اَنْ entweder an die Stelle eines logischen <sup>س</sup>فاعل steht, wie: يُعْجِبُنِي قِيَامُكَ = اَنْكَ قَائِمٌ, „es wundert mich, dass du stehst“; oder an der Stelle eines <sup>ف</sup>ناائب الناعِل, wie: سَمِعْتُ اَنْكَ رَاحِلٌ, „man hört, dass du abreisest“; oder an der Stelle eines <sup>م</sup>مبتدأ, wie: عِنْدِي فَضْلُكَ = اَنْكَ فَاِضِلٌ, „es ist meine Meinung, dass du vortrefflich bist“<sup>1)</sup>; oder an der Stelle eines Xabar, wie: الْحَقُّ نَفْعُ الْعِلْمِ = الْحَقُّ اَنْ الْعِلْمَ نَافِعٌ, „es ist die Wahrheit, dass die Wissenschaft nützlich ist“; oder an der Stelle eines <sup>م</sup>مفعول به, wie: عَرَفْتُ اَنْكَ قَائِمٌ.

1) Wenn das Xabar ein <sup>ظ</sup>ظرف oder <sup>ج</sup>جاء وجرور ist, so kann es vorangestellt werden, auch wenn das Muhtada' determinirt ist; ist aber das Muhtada' indeterminirt, so muss das Xabar in den bezeichneten Fällen vorangehen.

= عَرَفْتُ قِيَامَكَ „ich weiss, dass du stehst“; oder an der Stelle eines هَجَرْتُ, wie: عَجِبْتُ أَنَّكَ قَائِمٌ = عَجِبْتُ مِنْ قِيَامِكَ „ich wundere mich, dass du stehst“; oder an der Stelle eines مَضَى إِلَيْهِ, wie: عَجِبْتُ مِنْ طُولِ أَنْ بَكَرًا „ich wundere mich über die Länge (der Zeit), dass Bakr steht = darüber, dass Bakr so lange steht“.

b) Die Praepositionen ordnen daher, wenn sie vor einen abhängigen Satz treten, denselben durch أَنَّ unter (falls er ein Nominalsatz ist, sonst durch أَنْ), indem nur مَدٌ und مُنَدٌ unmittelbar vor einen Satz treten können, z. B. بِنَاءٌ أَنَّهُ خَبَرٌ „darauf bauend, dass es Xabar ist“; وَثِقَ بِأَنَّكَ أَمِينٌ „er vertraut darauf, dass du zuverlässig bist“; أَحَبُّكَ مَعَ أَنَّكَ ظَالِمٌ „ich liebe dich, trotz dem dass du tyrannisch bist“.

c) أَنَّ muss auch gesprochen werden, wenn es nach den hypothetischen Partikeln لَوْ „wenn“ und لَوْلَا „wenn nicht“ steht und ein Nomen darauf folgt <sup>1)</sup> (vor einem Verbum kann nach لَوْلَا auch أَنْ stehen), z. B. لَوْ أَنَّكَ مُنْطَلِقٌ

1) Doch ist die Sezung von أَنَّ nicht absolut nothwendig, da لَوْلَا vor einem Nomen auch ohne dazwischen tretendes أَنْ stehen können, obschon die Alfiyyah (V. 710) in Betreff von لَوْ keine derartige Ausnahme erwähnt.

لَا تَنْطَلِقُ, „wenn du gehen würdest, würde ich gehen“, weil es (wie das Mufasssal p. ۱۳۵, L. 1 v. u. erklärt) = لَوْ رَقَعَ أَنْطَلَقْتُ und dieses = لَوْ رَقَعَ أَنْطَلَقْتُ ist.

d) Auch nach dem einen Satz eröffnenden إِلَّا<sup>۱</sup> (wenn nicht beim Praedicat das لَمْ الْاِبْتِدَاءِ steht), sofern ein Nomen davon abhängt (vor einem Verbum steht أَنْ), z. B. هِيَ أَكْثَرُ يَهُودًا إِلَّا أَنَّهَا لَيْسَتْ مِنَ الْحِجَازِ, „sie ist zahlreicher an Juden, ausser dass sie nicht zu Hijāz gehört (Arnold, Chrest. arab. p. 83, L. 5 v. u.)

e) Ebenso nach كَمَا, wenn ein Nomen folgt<sup>۲</sup>) (vor dem Verbum dagegen steht nur كَمَا), z. B. كَمَا أَنَّ الْخُلُوفَ أَسْمُ, z. B. كَمَا أَنَّ الْخُلُوفَ أَسْمُ, „wie خُلُوفُ das Nomen von dem ist, was als Geschenk gegeben wird“ (Baidāvi, I, p. ۲۵۴, L. 2. v. u.).

Ad 3) Die Möglichkeit von إِنَّ und أَنَّ.

a) Nach قَالَ und Verben ähnlicher Bedeutung kann إِنَّ oder أَنَّ stehen, je nachdem der Satz als directe (جُمْلَةٌ حَكِيَّةٌ بِالْقَوْلِ) oder indirecte Rede aufgefasst wird. Wo also die ipsissima verba referirt werden, müssen sie durch das hinweisende إِنَّ als unabhängiger Satz eingeleitet

1) Ebenso غَيْرَ أَنَّ, „ausser dass“.

2) كَمَا findet sich zwar auch vor Nominibus, aber nur im Sinne von كَ (mit dem Genetiv); s. Alfyyah, V. 382, Com.

werden <sup>1)</sup>, z. B. قَالَ إِنِّي مَا رَأَيْتُ أَفْلًا وَقَاءَ مِنْكَ „er sagte: fürwahr ich habe keinen treuloserem gesehen als du bist“. Wo dies aber nicht der Fall ist, sondern der Satz dem vorhergehenden untergeordnet wird, muss dies wie bei den Verbis ظَنَّ etc. (s. Ad 2) durch أَنَّ geschehen, z. B. أَقُولُ أَن زَيْدًا قَائِمٌ „ich sage, dass Zaid steht“ <sup>2)</sup>. Samazsari führt im Mufasssal (p. 139, L. 3) den Satz an: أَوَّلُ مَا أَقُولُ: إِنِّي أَحْمَدُ اللَّهَ, und erklärt die doppelte Aussprache von اتى dahin, dass wenn man den damit eingeleiteten Satz als Praedicat zu dem (vorangehenden) Mubtada' fasse, man أَوَّلُ مَقُولِي حَمْدُ اللَّهِ aussprechen müsse, weil er = أَوَّلُ مَقُولِي حَمْدُ اللَّهِ sei; wenn man aber das Praedicat als ausgelassen supponire, müsse man إِنِّي sprechen, indem man damit direct referire (also = أَوَّلُ مَقُولِي هَذَا إِنِّي أَحْمَدُ اللَّهَ).

b) Auch ist إِنَّ und أَنَّ möglich, wenn sie nach einem Mubtada' stehen, das die Idee des Sprechens oder Redens implicirt, und das (logische) Xabar ebenfalls denselben Begriff enthält, während der Sprechende derselbe ist, z. B. (أَوَّلُ قَوْلِي إِنِّي أَحْمَدُ اللَّهَ). Enthält aber das Xabar nicht

1) Obschon die directe Rede auch ohne إِنَّ eingeführt werden kann.

2) Dieser Unterschied ist vielfach übersehen worden. So hat z. B. Arnold in seiner Chrest. arab. nach قَالَ und يُقَالُ immer إِنَّ gesetzt, auch da, wo von einer oratio directa keine Spur ist.

die Idee des Sprechens oder ist die Person nicht dieselbe, so darf nur **إِنَّ** stehen, z. B. **قَوْلِي إِنِّي مُؤْمِنٌ**, und: **قَوْلِي إِنَّ زَيْدًا يَحْمَدُ اللَّهَ**, weil in beiden Fällen der Satz mit **إِنَّ** nicht in ein Verbalnomen aufgelöst werden kann, das als Xabar eintreten könnte.

c) Ebenso kann im Nachsaze eines Schwures (جواب) **إِنَّ** und **أَنَّ** stehen, wenn das Praedicat von **ل** entblößt ist, mag der Satz, womit man schwört ein Verbalsatz sein mit ausgesprochenem oder nicht ausgesprochenem Verbum, z. B. **وَاللَّهِ إِنَّ حَلَفْتُ إِنَّ زَيْدًا صَادِقٌ**, oder **وَاللَّهِ إِنَّ لَعَبْرَكَ إِنَّ زَيْدًا صَادِقٌ**, oder ein Nominalsatz, wie: **وَاللَّهِ إِنَّ لَعَبْرَكَ إِنَّ زَيْدًا صَادِقٌ**, „bei deinem Leben, fürwahr Zaid ist wahrhaftig“<sup>1)</sup>. Es kommt dabei rein auf die Auffassung des Schwörenden an, ob er den Nachsatz des Schwures direct (als unabhängigen Satz) oder indirect hinstellen will oder kann. Die arabischen Grammatiker wollen z. B. in dem Verse (Alfiyyah V. 181. 182, Com.):

**أَوْ تَخْلِفِي بِرَبِّكَ الْعَلِيِّ إِنِّي أَبُو دَيَّالِكَ الصَّبِيِّ**

„bis dass du schwörst bei deinem grossen Herrn, dass ich der Vater dieses (deines) Kindes sei“, die doppelte Aussprache von **إِنِّي** gelten lassen. Dies scheint mir jedoch in

1) Wenn das Muftada' ein Schwur ist, so muss das Praedicat nothwendigerweise ausgelassen werden; **لَعَبْرَكَ** ist deshalb = **لَعَبْرَكَ**

**تَسْمِي**, „dein Leben fürwahr ist mein Schwur = bei deinem Leben“.

Siehe darüber Alfiyyah V. 138—141, c. com.

diesem Falle unmöglich zu sein, da sonst *إِنِّي*, als direct referierend, den Schwur stultificiren würde; hier kann offenbar nur *أَنِّي* am Plaze sein. Die Auseinandersezung, die in den *شواهد* zur *Alfiyyah* gegeben wird, entfernt diese Schwierigkeit keineswegs; es heisst dort: *وقوله اننى بالكسر على جعل الجملة جوابا للقسم وبالفتح على جعلها مفعولا*, „*اننى* mit Kasr gesprochen, wenn man den Saz als Antwort auf den Schwur fasst, und mit Fath, wenn man ihn als Object fasst, vermittelt der Unterdrückung der Praeposition, i. e. *على اننى*. Auch *Nāsif* spricht sich nur ganz allgemein aus (l. c. p. ۲۰۳, L. 5 sqq.); die angedeutete Beschränkung jedoch scheint mir in der Natur der Sache zu liegen.

d) Wird ein Saz angeschlossen, der einen vorangehenden Imperativ oder Prohibitiv motivirt, so kann er entweder als Neusaz mit *إِنَّ* folgen oder durch *أَنْ* untergeordnet werden, z. B. *احذر إِنَّهُ عَدُوٌّ لَّكَ*, „nimm dich in Acht, siehe er ist ein Feind von dir“, oder: *احذر أَنَّهُ*, „nimm dich in Acht (darum) dass er ein Feind von dir ist“; im letzteren Falle wird die Auslassung einer Praeposition supponirt (على اضممار حرف الجر); s. *Nāsif*, l. c. p. ۲۰۳, L. 7.

e) Nach dem *Fā* der Apodosis (فَاءُ الْجَزَاءِ). Wenn man *إِنَّ* spricht, so wird der dadurch eingeleitete Saz, der schon

durch **ف** von der Rection des vorangehenden Conditional-sazes losgelöst ist, als durchaus unabhängig hingestellt, wie in: **مَنْ يَزُرْنِي فَإِنَّهُ أَكْرَمُ**, „wer mich besucht, fürwahr ich ehre ihn“, also = **مَنْ يَزُرْنِي فَاَنَا أَكْرَمُ**; spricht man aber **أَنَّ**, so bildet **أَنَّ** mit seiner **صلة** einen definitiven Satz, den die arabischen Grammatiker dadurch zu erklären suchen, dass sie **أَنَّهُ أَكْرَمُ** in ein Masdar auflösen = **فَاكْرَامِي لَهُ** und als Muftada' betrachten, zu dem sie ein Xabar wie **ثَابِتٌ** oder **مَوْجُودٌ** suppliren. Ibn ʿAqīl (Com. zur Alfīyah V. 181. 182) schlägt auch eine andere Erklärung vor, dass man **أَنَّ** mit seiner **صلة** als Xabar von einem ausgelassenen Muftada' fassen könne, also: **فَجَزَاؤُهُ أَكْرَامِي لَهُ**. Demgemäss wird auch in der Qurʾānstelle (6, 54): **كَتَبَ رَبُّكُمْ عَلَى نَفْسِهِ الرَّحْمَةَ إِنَّهُ مَنْ عَمِلَ مِنْكُمْ سُوءً بِجَهَالَةٍ ثُمَّ تَابَ مِنْ نَفْسِهِ الرَّحْمَةَ إِنَّهُ غَفُورٌ رَحِيمٌ** **أَنَّهُ** und **أَنَّهُ** gelesen und nach den gegebenen Ausführungen erklärt.

f) Nach dem **إِذَا** <sup>1)</sup> der Ueberraschung (**الْغَجَائِبَةِ**). Setzt man **إِن**, so dient dies nur zur Verstärkung des

---

1) Die arabischen Grammatiker streiten darüber, ob **إِذَا** eine Zeit- oder Ortsbestimmung sei; beides lässt sich durch den Gebrauch rechtfertigen. Die Sezung von **إِن** nach diesem **إِذَا** ist keineswegs nothwendig, es kann jedoch darauf nur ein Nominalsatz folgen, der in gleichem Zeitverhältniss steht wie der vorangehende Satz.

Nominalsazes <sup>1)</sup>, wie: **خَرَجْتُ فَإِذَا إِنَّ زَيْدًا قَائِمٌ**, „ich gieng heraus, und siehe da, da stund Zaid“, was dem Sinne nach = **فَإِذَا زَيْدٌ قَائِمٌ** ist. Setzt man es aber mit Fath‘, so wird **أَنَّ** mit seiner **صِلَةٍ** durch ein Verbalnomen aufgelöst, das als Muftada’ betrachtet wird, während **إِذَا** dazu das Xabar bildet, also = **فَإِذَا قِيَامُ زَيْدٍ**, „siehe da war das Stehen Zaid’s“. Entsprechender aber ist die andere Auflösung, dass auch hier das Xabar ausgelassen sei, so dass die logische Satzstellung wäre: **خَرَجْتُ فَإِذَا قِيَامُ زَيْدٍ حَاصِلٌ** (so Samaxšari, Muf. p. 134, L. 7).

g) Nach **حَتَّى**. Wenn **حَتَّى** den Satz eröffnend ist (**حَتَّى** **الابْتِدَائِيَّةُ**) und nach ihm **أَنَّ** folgt, so muss es mit Kasr gesprochen werden. Dieses inceptive **حَتَّى**, welches keinerlei Rection ausübt, und vor einem Nominal- und Verbalsatz (mit dem Verb im Perfect oder Imperfect) stehen kann, bedeutet: „so dass“ (in Folge davon), z. B. **قَدْ قَالَ الْقَوْمُ ذَلِكَ حَتَّى إِنَّ زَيْدًا يَقُولُهُ**, „die Leute hatten das gesagt, so dass Zaid es sagte“ (Muf. p. 134, L. 9).

Wenn **حَتَّى** dagegen eine Coniunctivpartikel (**عَاطِفَةٌ**),

1) So erklärt es Samaxšari im Muf. p. 134, L. 7: **تَكْسِيرٌ لِتَوْفِيرٍ**: „du sezest es mit Kasr um dem, was nach **إِذَا** steht, das vollständig zukommen zu lassen, was es von dem Saze verlangt.“

mit der Bedeutung „sogar“), oder eine Praeposition (جَا<sup>٥</sup>, mit der Bedeutung von „bis zu“, „bis auf“) ist, und nach ihm اِنَّ folgt, so muss es mit Fath<sup>٥</sup> gesprochen werden, weil seine صَلَہ einen Einzelbegriff und keinen Saz implicirt, z. B. عَرَفْتُ اُمُورَكَ حَتَّى اَنَّكَ صَالِحٌ, „ich kenne deine Angelegenheiten, sogar dass du rechtschaffen bist“; اِسْمَعْ حَتَّى اَنْتَى اَخاطِبُكَ, „höre, bis ich mit dir rede“.

Lane führt in seinem Arabic Lexicon I, p. 110 nur حَتَّى اِنَّ an, ohne etwas vom Gebrauche von حَتَّى اِنَّ zu erwähnen, was er auch unter حَتَّى nicht nachgeholt hat. Er verweist nur auf De Sacy, Anthol. gram. p. ٧٩, eine Stelle, die vielfach unrichtig aufgefasst worden ist. De Sacy selbst z. B. übersetzt (p. 159): „quand حَتَّى est suivi de اِنَّ, il faut toujours prononcer inna par Kesra“. Dieses „toujours“ steht aber nicht im Texte, sondern ist vielmehr beschränkt durch die nachfolgende Bemerkung, dass wenn dem اِنَّ eine Präposition vorangehe, man es mit Fath<sup>٥</sup> sprechen müsse. De Sacy hat es ganz übersehen, dass Ibn Hisām hier nicht von حَتَّى als einer Präposition redet, sondern es ausdrücklich als اِبْتِدَائِيَّة<sup>٩</sup> gegen andere Grammatiker vertheidigt. Auch Ewald hat (wahrscheinlich durch De Sacy's Uebersetzung irregeleitet) daraus den falschen Schluss gezogen, dass man nach حَتَّى nur اِنَّ lesen dürfe (Gram arab. II, p. 284).

h) Nach **أَمَّا**, wenn es im Sinne von **أَلَا** steht (s. ad 1, h) wird **إِنَّ**, wenn es aber im Sinne von **حَقًّا**, „fürwahr, gewisslich“ steht, wird **أَنَّ** gesprochen, z. B. **أَمَّا إِنَّهُ لَرَلَا**, ja fürwahr (**أَمَّا إِنَّهُ**) (oder „gewisslich **أَمَّا إِنَّهُ**“), wenn nicht er gewesen wäre, so wären wir zu Grunde gegangen“.

i) Nach **لَا جَرَمَ** steht **إِنَّ**, nach der Aehnlichkeit mit dem Schwur, so dass **إِنَّ** die Antwort dazu einleitet, oder **أَنَّ**, indem **لَا جَرَمَ** im Sinne von **أَنَّ** aufgefasst wird, z. B. **لَا جَرَمَ إِنَّ اللَّهَ رَاحِمٌ**, „sicherlich, Gott ist barmherzig“.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, dass **إِنَّ** nie dem **أَنَّ** unmittelbar vortreten darf; **أَنَّ** mit seiner **صِلَّة** (als Masdar gedacht) kann nur dann das Nomen von **إِنَّ** werden, wenn zwischen beiden eine Trennung durch das Praedicat stattfindet, wie: **إِنَّ عِنْدَنَا أَنْ زَيْدًا فِي الدَّارِ**, „fürwahr, es ist unsere Meinung, dass Zaid im Hause ist“.

---

Nachtrag zu S. 106 und 107. Es ist mir doch fraglich geworden, ob in dem Saze: **قَائِدٌ يُبْعَثُ بِهِ** das Passiv-Subject im Verbum selbst gesucht werden kann; der Ausdruck ist vielmehr impersonell zu fassen: „ein Führer, mit (oder durch) welchen eine Sendung gemacht wird“.

Ebenso ist zu *المَغْشَىٰ عَلَيْهَا* und *المَغْشَىٰ عَلَيْهِ* zu bemerken, dass dies die mehr persönliche Auffassung der späteren Sprache ist; die ältere Sprache gebraucht diesen Ausdruck noch impersonell, also auch im Femininum *المَغْشَىٰ عَلَيْهَا*, „die über welche es dunkel gemacht wird“, = *الَّتِي غُشِيَ عَلَيْهَا*.

---